

Sicherheit in der Stadt Zug

Beurteilung von Sicherheit, Ruhe und Ordnung in öffentlichen und öffentlich zugänglichen Räumen in der Stadt Zug

15. April 2010



Das Wichtigste im Überblick

Die steigende Mobilität und die stetig wachsende Attraktivität für Wohnen, Arbeit und Freizeit bringen die Zentrumsfunktion der Stadt Zug immer stärker zum Tragen. Dies hat auch Auswirkungen auf die Sicherheit in öffentlichen und öffentlich zugänglichen Räumen. Der Nutzungsdruck steigt, die subjektive Wahrnehmung von Sicherheit in diesen Räumen ist heute zudem eine andere als noch vor ein paar Jahren.

Sicherheit verändert sich

Sicherheitslage

Die Sicherheitslage in öffentlichen und öffentlich zugänglichen Räumen in der Stadt Zug stellt sich wie folgt dar:

Die Dichte der Zuwiderhandlungen (pro 1'00 Einwohner) gegen das Strafgesetz sowie gegen das Betäubungsmittelgesetz ist auf dem Stadtgebiet deutlich höher als in den übrigen Gemeinden im Kanton Zug und zeigt einen generell steigenden Trend.

Dichte von Zuwiderhandlungen gegen Gesetze auf Stadtgebiet deutlich höher und zunehmend

Die Stadt Zug kann dennoch insgesamt als sicheres Gebiet bezeichnet werden. Die Dichten sicherheitsrelevanter Ereignisse sind immer noch deutlich unterhalb von denen aus anderen urbanen Gebieten in der Schweiz.

Stadt Zug: insgesamt sicher

Littering hat auf dem gesamten Stadtgebiet in den letzten Jahren zugenommen. Bei den polizeilich registrierten Ruhestörungen lässt sich kein klarer Trend ausmachen.

Littering hat zugenommen, kein Trend bei Ruhestörungen

In der Stadt Zug gibt es 15 „Hotspots“ im öffentlichen und öffentlich zugänglichen Raum, an denen in den letzten Jahren vermehrt Ereignisse im Bereich der polizeilichen Sicherheit und im Bereich Ruhe und Ordnung zu verzeichnen waren. Die Stadt Zug hat begonnen, Massnahmen für diese Hotspots zu entwickeln.

Hotspots sind bekannt

Gemäss der Bevölkerungsbefragung von 2009 fühlt sich der Grossteil der Bevölkerung der Stadt Zug vor allem tagsüber auf dem Stadtgebiet sicher. Fast Dreiviertel der Befragten sprechen sich für eine stärkere Präsenz von uniformierten Polizeipatrouillen aus.

Bevölkerung fühlt sich sicher

Massnahmen für mehr Sicherheit

Die Sicherheit in öffentlichen und öffentlich zugänglichen Räumen der Stadt Zug wird derzeit mit folgenden Massnahmen erzeugt:

Die Zuger Polizei erfüllt ihren Auftrag zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung auf dem Gebiet der Stadt Zug mit verschiedenen Patrouillen sowie Fahndern. Die Einsatzmöglichkeiten werden so gewichtet, dass ein Schwerpunkt der Einsätze auf dem Gebiet der Stadt Zug stattfindet.

Zuger Polizei ist mit verschiedenen Mitteln im Einsatz

Beurteilung von Sicherheit, Ruhe und Ordnung in öffentlichen und öffentlich zugänglichen Räumen in der Stadt Zug (15. April 2010)

Massnahmen zur Verbesserung von Ruhe und Ordnung wurden ergriffen

Die Stadt Zug hat auf die Veränderungen im Bereich "Ruhe und Ordnung" reagiert und verschiedene Massnahmen ergriffen. Erfolgreich waren vor allem der Einsatz privater Sicherheitsdienste und der spezielle Reinigungsaufwand des städtischen Werkhofs. Dazu werden vor allem in der Jugendarbeit verschiedene Angebote gemacht, um sicherheitsrelevanten Ereignissen im öffentlichen und öffentlich zugänglichen Raum präventiv entgegenzuwirken.

Stadt Zug will keine Sicherheitsassistenten einkaufen

Die Stadt Zug hätte die Möglichkeit Sicherheitsassistenten von der Zuger Polizei einzukaufen. Sie hat sich bislang jedoch aus mehreren Gründen dagegen entschieden.

Unklare Definitionen sorgen für Diskussionen

Die nicht eindeutige Abgrenzung der Begriffe "Sicherheit und Ordnung" und "Ruhe und Ordnung" führt zu einer unklaren Aufgabenteilung zwischen Kanton und Stadt bei der Gewährleistung von Sicherheit in öffentlich und öffentlich zugänglichen Räumen in der Stadt Zug. Diese unklare Definition führt zudem seit dem Inkrafttreten des Polizei-Organisationsgesetzes immer wieder zu Diskussionen der Schnittstellen.

Auch der Kanton ist präventiv tätig

Auch der Kanton ist präventiv tätig. Mit verschiedenen Massnahmenpaketen sollen Gewaltdelikte von Jugendlichen und jungen Erwachsenen abnehmen.

Empfehlungen

Um auf die vorhandenen und in Zukunft absehbaren Sicherheitsprobleme in öffentlichen und öffentlich zugänglichen Räumen besser reagieren zu können, wird Folgendes empfohlen:

- Polizei-Organisationsgesetzes anpassen (mit Klärung der Begriffe von «Ruhe und Ordnung» sowie «Sicherheit und Ordnung»).
- Präsenz der Zuger Polizei auf Stadtgebiet verstärken (mit einer zusätzlichen Patrouille, mehrheitlich zu Fuss).
- Einsatz privater Sicherheitskräfte in der Stadt Zug gezielt verstärken.
- Beibehaltung und Förderung von Angeboten im Sozialbereich (z.B. präventive Jugendarbeit, aufsuchende Gassenarbeit usw.).
- Städtebauliche Kriminalprävention einführen für den öffentlichen Raum, insbesondere auch aus dem Blickwinkel von Frauen.
- Sicherheitslage in der Stadt Zug regelmässig erfassen und beurteilen (Auswertung statistischer Daten zu Zuwiderhandlungen gegen das Strafgesetz, Betäubungsmittelgesetz und das Polizeistrafgesetz sowie der Geschehnisse im Bereich «Littering»).
- Georeferenzierte Erfassung von Ereignissen beantragen (Koordinaten des Ereignisses) zur präzisen Auswertung, wo es in der Stadt Zug wie oft zu welchen Ereignissen kommt.

Beurteilung von Sicherheit, Ruhe und Ordnung in öffentlichen und öffentlich zugänglichen Räumen in der Stadt Zug (15. April 2010)

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----|--|----|
| 1 | Ausgangslage | 1 |
| 1.1 | Die Stadt Zug im Wandel..... | 1 |
| 1.2 | Der öffentliche Raum im Wandel | 1 |
| 1.3 | Sicherheit im öffentlichen und öffentlich zugänglichen Raum und ihre Wahrnehmung im Wandel..... | 3 |
| 1.4 | Entwicklungen der Polizei von Stadt und Kanton Zug | 4 |
| 2 | Zielsetzung | 5 |
| 3 | Die Sicherheitslage in der Stadt Zug | 7 |
| 3.1 | Sicherheit und Ordnung | 7 |
| 3.2 | Ruhe und Ordnung | 11 |
| 3.3 | Örtliche Verteilung | 12 |
| 3.4 | Wahrnehmung der Bevölkerung | 15 |
| 3.5 | Verantwortlichkeiten für sicherheitsrelevante Aufgaben im Kanton Zug..... | 16 |
| 3.6 | Fazit | 17 |
| 4 | Heutige Massnahmen zur Gewährleistung von Sicherheit | 19 |
| 4.1 | Massnahmen der Zuger Polizei | 19 |
| 4.2 | Private Sicherheitsdienste | 22 |
| 4.3 | Weitere Massnahmen..... | 23 |
| 4.4 | Fazit | 26 |
| 5 | Beurteilung der Sicherheitslage und Möglichkeiten zur Verbesserung..... | 27 |
| 5.1 | Beurteilung von Sicherheit und Ordnung..... | 27 |
| 5.2 | Optionen zur Verbesserung der polizeilichen Sicherheit | 28 |
| 5.3 | Beurteilung von Ruhe und Ordnung..... | 29 |
| 5.4 | Optionen zur Verbesserung von Ruhe und Ordnung..... | 30 |
| 5.5 | Weitere Optionen | 32 |
| 6 | Empfehlungen | 33 |

Anhänge

- A1 Grundlagenverzeichnis
- A2 Übersichten zu Straftatbeständen
- A3 Daten zu sicherheitsrelevanten Massnahmen in der Stadt Zug
- A4 Parlamentarischen Vorstösse zum Thema Sicherheit
- A5 Spezialuntersuchung zu Problemstandorten in der Stadt Zug
- A6 Massnahmen im Bereich Anti-Littering
- A7 Bevölkerungsbefragung zum Thema „öffentliche Sicherheit im Kanton Zug“: Schlussbericht zu den Resultaten für die Stadt Zug

1 Ausgangslage

1.1 Die Stadt Zug im Wandel

Die Zentrumsfunktion der Stadt Zug hat in den letzten zehn Jahren deutlich zugenommen. Dies äussert sich z. B. im Bevölkerungswachstum (2000: 23'000 Einwohner, 2008 und 2009: 26'500 Einwohner), in einem ständig steigenden Pendleraufkommen oder im zunehmenden Verkehr. Die insgesamt rund 12'900 Unternehmen bieten heute mehr als 25'000 Arbeitsplätze an. Dadurch halten sich in Zug tagsüber viel mehr Menschen auf, als die Stadt Einwohner hat.

Zentrumsfunktion der Stadt Zug

Die Stadt Zug ist in den vergangenen Jahren aber auch immer attraktiver für Freizeitaktivitäten geworden. So führten die Eröffnung der Stadtbahn 2004 und das verbesserte Bus- und Bahnangebot mit den Nachtlinien dazu, dass auch Personen – vor allem Jugendliche – aus den umliegenden Regionen vermehrt nach Zug in den Ausgang kommen. Die vielen Veranstaltungen, das Sportangebot und der Umstand, dass aufgrund zahlreicher Verlängerungen der Polizeistunden die Wirtschaftshäuser sehr lange offen haben, führen zudem dazu, dass das Personenaufkommen im Gegensatz zu früher vor allem an den Wochenenden noch bis in die Morgenstunden hoch ist.

Attraktivität der Stadt Zug für Freizeitaktivitäten

Für die nächsten Jahre ist zu erwarten, dass sich das Bild der Stadt Zug weiter verändern wird. Die steigende Mobilität und die stetig wachsende Attraktivität der Stadt für Wohnen, Arbeit und Freizeit bringen die Zentrumsfunktion immer stärker zum Tragen. Damit wandeln sich auch die Herausforderungen für öffentliche und öffentlich zugängliche Räume und dort vor allem auch in den Bereichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung.

Weitere Verstärkung dieser Trends zu erwarten

1.2 Der öffentliche Raum im Wandel

Die Nutzung und die Funktion des öffentlichen Raumes haben sich in den letzten zehn Jahren stark verändert. Auslöser dafür sind Trends in den Bereichen Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Technologie. Von diesen Veränderungen ist auch die Stadt Zug betroffen. Die Trends können nicht be-

Veränderungen durch Trends erkennen

einflusst werden. Werden sie jedoch frühzeitig erkannt, können geeignete Strategien formuliert und Massnahmen getroffen werden.¹⁾

Veränderte Nutzung des öffentlichen Raumes

Vielfältige gesellschaftliche Trends führen dazu, dass sich die Funktion des öffentlichen Raumes wandelt. Neue Familienformen, eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten und damit einhergehend veränderte Ernährungsgewohnheiten treiben die Nachfrage nach Versorgungsdienstleistungen im öffentlichen Raum an. Dazu zählt beispielsweise eine schnelle Verpflegung oder eine überall verfügbare Internetverbindung. Dies wirkt sich für die Stadt Zug auf das Littering und die Nutzung der öffentlichen Räume ausserhalb der üblichen Arbeitszeiten aus. Ein weiterer Trend wird in der "Mediterranisierung des öffentlichen Raumes" und der sogenannten 24-Stunden-Gesellschaft beobachtet. Zu ihr zählen nicht nur freizeitorientierte Jugendliche, sondern auch viele Erwachsene, die ein urbanes Umfeld mit einem vielfältigen Gastronomie-, Kultur- und Freizeitangebot schätzen. Dies wirkt sich auf die Lärmbelastung generell und die nächtliche Ruhestörung im Besonderen aus. Die zunehmende Funktionsteilung zwischen der Stadt Zug als Zentrum und den umliegenden Gemeinden als Wohnorten verstärkt diesen Prozess zusätzlich.

Örtliche Verteilung:
Konzentration im öffentlichen Raum

Weiter ist eine steigende Anzahl öffentlich zugänglicher Räume zu verzeichnen, deren Nutzung an Konsum gebunden ist, beispielsweise Einkaufszentren oder kommerzialisierte Freizeiteinrichtungen. Dies hat zur Folge, dass sich Bevölkerungsgruppen mit eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten – insbesondere Jugendliche – im öffentlichen Raum konzentrieren. Jugendliche sind oft in grösseren Gruppen unterwegs und suchen regelmässig dieselben Orte auf. Sie versammeln sich zumeist gut sicht- und wahrnehmbar an bestimmten Treffpunkten. Die Etablierung virtueller sozialer Netzwerke sowie die Ausbreitung von Kommunikationsmitteln, die eine rasche Organisation ermöglichen, verstärken diesen Konzentrationseffekt. Noch unsicher ist, inwiefern Segregationsprozesse, ausgelöst durch hohe Mietzinsen und steigende Einkommensunterschiede in der Stadtbevölkerung, zur weiteren räumlichen Konzentration von Bevölkerungsgruppen mit beschränkten finanziellen Möglichkeiten führen wird.

1) Ernst Basler + Partner hat in einer Studie 63 Trends analysiert, die für die Schweiz von Bedeutung sind. Für den vorliegenden Bericht wurde die Wirkung der Trends auf den öffentlichen Raum analysiert und die zentralen Trends bestimmt. Die Trends sind im "Trend-Report" von Ernst Basler + Partner beschrieben: BaslerFonds, Arbeitsgruppe Zukunftsforschung: Trend-Report. Zukunftstrends zu Gesellschaft, Wirtschaft, Politik, Umwelt und Technik. 28. September 2009.

Beurteilung von Sicherheit, Ruhe und Ordnung in öffentlichen und öffentlich zugänglichen Räumen in der Stadt Zug (15. April 2010)

1.3 Sicherheit im öffentlichen und öffentlich zugänglichen Raum und ihre Wahrnehmung im Wandel

Die oben beschriebenen Veränderungen wirken sich in unterschiedlicher Form auf eine Stadt wie Zug aus. Die "24-Stunden-Gesellschaft", die Konzentration der Freizeitgestaltung in der Innenstadt, Grossanlässe sowie ein hohes Verkehrsaufkommen haben zwangsläufig auch Auswirkungen auf die Sicherheitslage.²⁾

Negative Auswirkungen auf Sicherheit

Zum einen wird der öffentliche Raum sehr viel stärker und intensiver genutzt (steigender Nutzungsdruck). Dies bringt negative Begleiterscheinungen wie Littering, Ruhestörung, Vandalismus und zum Teil auch exzessiven Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit mit sich.

Intensive Nutzung des öffentlichen Raums

Andererseits ist – wie in der gesamten Schweiz – in der Stadt Zug eine Tendenz zu mehr und schwererer körperlicher Gewalt festzustellen, sowohl im öffentlichen als auch im privaten Raum. Heute wird schneller und heftiger zugeschlagen als noch vor einigen Jahren.

Tendenz zu mehr Gewaltereignissen

Aber auch die Hemmschwelle zur Anzeigeerstattung ist gesunken. Zudem ist zu verzeichnen, dass sich Opfer über die in den letzten Jahren geschaffenen Fachstellen in den Bereichen Jugend und Häusliche Gewalt häufiger melden.

Mehr Anzeigen

Das individuelle Sicherheitsgefühl im öffentlichen und öffentlich zugänglichen Raum hängt stark mit der subjektiven Wahrnehmung zusammen. Die demographische Alterung führt in den nächsten Jahrzehnten zu einer deutlichen Zunahme der Bevölkerungsgruppe der über 65-jährigen. Verstärkt wird dieser Effekt durch den Umstand, dass ältere Personen zunehmend urbane Räume mit attraktiven Nahversorgungsstrukturen als Wohnumfeld suchen und ihre oft zu grossen und schlecht erschlossenen Einfamilienhäuser in den Umlandgemeinden verlassen. Die Folge für eine Stadt wie Zug ist, dass eine Bevölkerungsgruppe mit besonderer Empfindlichkeit für nächtliche Ruhestörung wächst und sich mehr Personen im öffentlichen Raum aufhalten, die sich eher an Unordnung stören und ein eher geringes subjektives Sicherheitsgefühl haben.

Zunahme einer sensiblen Bevölkerungsgruppe

Zur Veränderung der subjektiven Wahrnehmung in allen Bevölkerungsschichten tragen vor allem auch die Medien bei. Viele Medien richten ihre Berichterstattung zunehmend auf lokale Ereignisse aus, transportieren

Medialisierung und Identität

2) Dabei unterscheidet sich die Stadt Zug nicht von anderen vergleichbaren Städten wie z. B. Schaffhausen, Chur, Liestal oder anderen Städten mit Zentrumsfunktion in der Schweiz, in denen ähnliche Entwicklungen stattfinden.

Beurteilung von Sicherheit, Ruhe und Ordnung in öffentlichen und öffentlich zugänglichen Räumen in der Stadt Zug (15. April 2010)

Meinungen und politische Positionen und vernachlässigen gesellschaftspolitisch wichtige Debatten. Mit zahlreichen Nachrichten über delinquente Jugendliche oder Personen mit Migrationshintergrund transportieren sie das Bild einer steigenden Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft, während sie selten über die grosse Mehrheit der "Normalen" oder aber die Ursachen der Gewaltbereitschaft von Einzelnen berichten. Zudem wird seit Mitte 2008 von Seiten der Zuger Strafverfolgungsbehörden bezüglich verfolgter Delikte offener und aber auch regelmässiger orientiert. Dies führt wiederum zu einem steigenden Medienecho.³⁾

Verzerrte Wahrnehmung der
Sicherheit

In der Folge verstärkt sich die Tendenz, dass die Bevölkerung Orte als bedrohlich wahrnimmt, zu denen sie oft keinen oder nur einen schwachen Bezug hat.⁴⁾

1.4 Entwicklungen der Polizei von Stadt und Kanton Zug

Zuger Polizei seit 2002

Die Stadt Zug verfügte bis 31. Dezember 2001 über eine eigene Polizei. Die Stadtpolizei wurde am 1. Januar 2002 mit dem Korps der Kantonspolizei zur "Zuger Polizei" vereinigt.⁵⁾ Die Zuger Polizei untersteht dem Kanton Zug. Dies hat unter anderem zur Folge, dass die Stadt Zug als Gemeinde heute im polizeilichen Sicherheitsbereich keine Befugnisse mehr hat. Gründe für die Zusammenlegung der beiden Korps waren unter anderem Synergiegewinne und die Möglichkeit, durch Straffungen polizeiinterner Abläufe zusätzliche Ressourcen freizumachen, um diese dann zur Verbesserung der polizeilichen Sicherheit und Verstärkung der Kriminalitätsbekämpfung einzusetzen. Zusätzlich sollten sowohl die polizeiliche Präsenz und Prävention als auch die polizeiliche Grundversorgung in der Stadt Zug und im Kanton Zug verstärkt und verbessert werden.

3) Vgl. Mitbericht der Zuger Polizei vom 7. Mai 2009 zur Interpellation betr. Sicherheit in der Stadt Zug vom 03.03.2009, S. 3.

4) Diese Aussage lässt sich durch Untersuchungen in anderen Schweizer Städten belegen, so z. B. durch die Bevölkerungsbefragung in der Stadt Zürich von 2007.

5) Die Fusion fand auf Grundlage von Grundsätzen statt, die in der Strategie "Zuger Polizei" formuliert waren.

Beurteilung von Sicherheit, Ruhe und Ordnung in öffentlichen und öffentlich zugänglichen Räumen in der Stadt Zug (15. April 2010)

2 Zielsetzung

In den ersten Monaten des Jahres 2009 kam es in der Stadt Zug zu verschiedenen Ereignissen im Zusammenhang mit Gewalt bei Jugendlichen sowie mit Vandalismus.⁶⁾ Dies führte – unter anderem gefördert durch die mediale Darstellung – dazu, dass im Grossen Gemeinderat verschiedene politische Vorstösse platziert wurden.⁷⁾ Sie forderten Verbesserungen bei der Sicherheit in der Stadt Zug, insbesondere in öffentlichen sowie öffentlich zugänglichen Räumen. An seiner Klausurtagung vom 5./6. März 2009 beschloss der Stadtrat, als Basis für weitere Entscheidungen im Bereich Sicherheit, die Sicherheitslage in der Stadt Zug analysieren und Vorschläge für deren Verbesserung erarbeiten zu lassen. Er beauftragte das Departement für Soziales, Umwelt und Sicherheit (SUS) mit dieser Aufgabe.

Stadtrat beauftragt Analyse der Sicherheitslage in der Stadt Zug

Das SUS hat in der Folge ein Grundlagenpapier zum Thema "Sicherheitskonzept Stadt Zug" [1] ausgearbeitet. Auf Basis dieses Dokuments wurde die Firma Ernst Basler + Partner Mitte September 2009 beauftragt, das SUS bei der Erarbeitung der Beurteilung der Sicherheit in öffentlichen und öffentlich zugänglichen Räumen in der Stadt Zug zu unterstützen. Als Ziele dieser Beurteilung wurden folgende formuliert:

Ziel: Faktenbasiertes Bild der Sicherheit und der heutigen Massnahmen sowie Vorschläge für Verbesserung

- Schaffung eines faktenbasierten Bildes der Sicherheit, mit Schwerpunkt auf Ereignissen in öffentlichen und öffentlich zugänglichen Räumen⁸⁾ in der Stadt Zug (vgl. Kapitel 3)
- Schaffung einer strukturierten Übersicht über die bisher getroffenen Massnahmen (vgl. Kapitel 4)
- Beurteilung der Sicherheitslage und Darstellung möglicher Modelle zur Verbesserung der Sicherheit (vgl. Kapitel 5)
- Formulierung von Empfehlungen (vgl. Kapitel 6).

Den vorliegenden Bericht erstellte die Ernst Basler + Partner AG mit Unterstützung des SUS. Die von EBP durchgeführten Analysen und Beurteilungen stützten sich auf die von der Stadt Zug sowie von der Zuger Polizei zur Verfügung gestellten Dokumente und Daten.

6) Beispiele von Ereignissen:

- Zwei Überfälle auf Passanten im Gebiet Casino / altes Kantonsspital am 26. Februar 2009
- Zwei Übergriffe auf Passanten in der Neustadtpassage und an unbekanntem Ort in der Stadt Zug am 14. Februar 2009

7) Vgl. Interpellation betr. Sicherheit in der Stadt Zug vom 3.3.2009 und Dringliche Motion für den Einkauf von Polizisten beim Kanton vom 6.4.2009.

Früherer Vorstoss: Mehr für öffentliche Sicherheit vom 31.1.2008. Vgl. auch Anhang A4.

8) Definition: Als öffentliche und öffentlich zugängliche Räume werden alle Räume auf privatem oder öffentlichem Grund auf dem Stadtgebiet verstanden, die weder abgeschlossen werden können noch umfriedet sind und demzufolge 24 Stunden am Tag ungehindert zugänglich sind.

Beurteilung von Sicherheit, Ruhe und Ordnung in öffentlichen und öffentlich zugänglichen Räumen in der Stadt Zug (15. April 2010)

3 Die Sicherheitslage in der Stadt Zug

Im Rahmen der Arbeiten zu diesem Bericht wurden folgende statistische Daten ausgewertet:

Ausgewertete statistische Daten zu Ereignissen in der Stadt

- Kriminalstatistik 2006 bis 2009 für die Stadt Zug sowie den Kanton Zug als Vergleich (Straftaten gemäss Strafgesetzbuch des Bundes StGB) (vgl. Kapitel 3.1.1)
- Statistik der Betäubungsmitteldelikte (gemäss Betäubungsmittelgesetz des Bundes BtmG) (vgl. Kapitel 3.1.2)
- Statistik von ausgewählten Widerhandlungen gegen das Polizeistrafgesetz PStG des Kantons Zug (vgl. Kapitel 3.2.2)

3.1 Sicherheit und Ordnung

Gemäss Polizei-Organisationsgesetz ist der Kanton und damit die Zuger Polizei für die Sicherstellung von "Sicherheit und Ordnung" verantwortlich. Da diese Begriffe jedoch noch nicht eindeutig definiert wurden (vgl. Kapitel 3.5), werden an dieser Stelle unter „Sicherheit und Ordnung“ Straftaten gemäss Strafgesetzbuch (StGB) sowie Zuwiderhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtmG) verstanden. Im weiteren Verlauf werden „Sicherheit und Ordnung“ synonym mit dem Begriff „polizeiliche Sicherheit“ verwendet.

Kanton ist verantwortlich

3.1.1 Auswertung von Straftaten gemäss Strafgesetzbuch

Die Daten zur Kriminalstatistik der Jahre 2006 bis 2009⁹⁾ wurden durch die Zuger Polizei zur Verfügung gestellt, die wiederum auf die Auswertungen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) des Bundesamts für Statistik zurückgreifen konnte. Die Daten umfassen die Anzahl der Straftaten gemäss Strafgesetzbuch des Bundes StGB in der Stadt Zug sowie (zu Vergleichszwecken) im Kanton Zug, aufgeteilt nach allen Straftaten (Total) und Straf-

Daten zu Delikten StGB aus polizeilicher Kriminalstatistik des Bundes

9) Da 2005 ein Systemwechsel bei der Erhebung der Daten der Kriminalstatistik vorgenommen wurde, sind die Statistiken der Jahre vor 2006 nicht mehr direkt vergleichbar und wurden hier nicht berücksichtigt.

Beurteilung von Sicherheit, Ruhe und Ordnung in öffentlichen und öffentlich zugänglichen Räumen in der Stadt Zug (15. April 2010)

taten im öffentlichen Raum gemäss der Definition im automatisierten Polizeifahndungssystem RIPOL des Bundes¹⁰⁾.

Exemplarische Auswertungen zur
Entwicklung der Anzahl
Straftaten pro Jahr und pro
1'000 Einwohner

Die Daten wurden für die nachstehenden Gruppen von Straftatbeständen gemäss StGB, die für die Sicherheit im öffentlichen und öffentlich zugänglichen Räumen von Bedeutung sind, ausgewertet.¹¹⁾ Dabei wurden die Entwicklungen der Straftatbestände pro Jahr und 1'000 Einwohner in der Stadt Zug, in den übrigen Gemeinden und im gesamten Kanton Zug in den Jahren 2006 bis 2009 analysiert und dargestellt.⁷⁾ Folgende Gruppen wurden analysiert:

- Leib und Leben (alle Straftatbestände)
- Vermögen (alle Straftatbestände)
- Freiheit (nur Drohungen und Nötigungen)
- Sexuelle Integrität (alle Straftatbestände)
- Öffentliche Gewalt (alle Straftatbestände)

Die Ergebnisse der Auswertungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:¹²⁾

Leib und Leben¹³⁾ (alle Straftatbestände)

| | Straftaten Stadt Zug absolut | Ereignisdichte im Jahr 2009 (Straftaten/1'000 Einwohner) | | Entwicklung der Ereignisdichte Stadt Zug 2006-2009 |
|--------------------------|------------------------------------|---|-----------|--|
| | | Übrige Gemeinden | Stadt Zug | |
| Total | 202 | 3.7 | 7.6 | Seit 2007 Ereignisdichte auf ungefähr gleichem Niveau |
| Öffentlicher Raum | 167 | 1.8 | 6.3 | Seit 2007 Ereignisdichte auf ungefähr gleichem Niveau |

Vermögen¹⁴⁾ (alle Straftatbestände)

| | Straftaten Stadt Zug absolut | Ereignisdichte im Jahr 2009 (Straftaten/1'000 Einwohner) | | Entwicklung der Ereignisdichte Stadt Zug 2006-2009 |
|--------------------------|------------------------------------|---|-----------|---|
| | | Übrige Gemeinden | Stadt Zug | |
| Total | 2'168 | 35.9 | 81.8 | Rückgang in den Jahren 2006 bis 2008; 2009 deutlicher Anstieg |
| Öffentlicher Raum | 1'581 | 26.0 | 59.6 | Rückgang in den Jahren 2006 bis 2008; 2009 deutlicher Anstieg |

10) Unter privatem Raum werden ausschliesslich die "eigenen vier Wände", das heisst die für andere nicht zugänglichen Privaträume von Personen verstanden. Ein Raum gilt als öffentlich, wenn er grundsätzlich für verschiedenste Personen zugänglich ist. Beispielsweise ist dies auch das Treppenhaus oder die gemeinsame Waschküche eines Mehrfamilienhauses.

11) Nicht aufgenommen wurden Straftatbestände, die selten vorkommen.

12) Die entsprechenden Übersichten dazu finden sich im Anhang A2.

13) Z. B. Tötungen oder Körperverletzungen.

14) Z. B. Diebstähle oder Raube.

Beurteilung von Sicherheit, Ruhe und Ordnung in öffentlichen und öffentlich zugänglichen Räumen in der Stadt Zug (15. April 2010)

Freiheit (nur Drohungen und Nötigungen)

| | Straftaten Stadt Zug absolut | Ereignisdichte im Jahr 2009 (Straftaten/1'000 Einwohner) | | Entwicklung der Ereignisdichte Stadt Zug 2006-2009 |
|------------------------------|------------------------------------|---|-----------|--|
| | | Übrige Gemeinden | Stadt Zug | |
| Total | 366 | 8.8 | 13.8 | Anstieg um knapp 30 % zwischen 2006 und 2009 |
| Öffentlicher Raum | 236 | 4.8 | 8.9 | Anstieg um knapp 40 % zwischen 2006 und 2009 |

Sexuelle Integrität¹⁵⁾ (alle Straftatbestände)

| | Straftaten Stadt Zug absolut | Ereignisdichte im Jahr 2009 (Straftaten/1'000 Einwohner) | | Entwicklung der Ereignis- dichte Stadt Zug 2006-2009 |
|------------------------------|------------------------------------|---|-----------|--|
| | | Übrige Gemeinden | Stadt Zug | |
| Total | 20 | 0.8 | 0.8 | Anstieg zwischen 2006 und 2008, 2009 Rückgang um fast 50 % |
| Öffentlicher Raum | 11 | 0.25 | 0.4 | In den Jahren 2006 bis 2008 relativ konstant; 2009 deutliche Abnahme |

Öffentliche Gewalt¹⁶⁾ (alle Straftatbestände)

| | Straftaten Stadt Zug absolut | Ereignisdichte im Jahr 2009 (Straftaten/1'000 Einwohner) | | Entwicklung der Ereignisdichte Stadt Zug 2006-2009 |
|------------------------------|------------------------------------|---|-----------|--|
| | | Übrige Gemeinden | Stadt Zug | |
| Total | 47 | 0.6 | 1.8 | Zu- und Abnahmen zwischen 2006 und 2009. Es ist kein Trend auszumachen |
| Öffentlicher Raum | 34 | 0.4 | 1.3 | Zu- und Abnahmen zwischen 2006 und 2009. Es ist kein Trend auszumachen |

Gesamtheit aller Widerhandlungen gegen das Strafgesetzbuch

| | Straftaten Stadt Zug absolut | Ereignisdichte im Jahr 2009 (Straftaten/1'000 Einwohner) | | Entwicklung der Ereignisdichte Stadt Zug 2006-2009 |
|------------------------------|------------------------------------|--|-----------|---|
| | | Übrige Gemeinden | Stadt Zug | |
| Total | 2'910 | 51.7 | 109.8 | Leichter Rückgang zwischen 2006 und 2008, Anstieg 2009 |
| Öffentlicher Raum | 2'079 | 34.1 | 78.4 | Leichter Rückgang zwischen 2006 und 2008, Anstieg 2009 |

15) Z. B. sexuelle Nötigungen oder Vergewaltigungen.

16) Z. B. Gewalt gegen Beamte oder Ungehorsam gegen amtliche Verfügungen.

3.1.2 Auswertung von Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz

Daten zu Widerhandlungen gegen BtmG aus polizeilicher Kriminalstatistik des Bundes

Die Daten zu den Betäubungsmitteldelikten¹⁷⁾ der Jahre 2006 bis 2009 wurden ebenfalls durch die Zuger Polizei zur Verfügung gestellt. Auch diese beruhen auf der Polizeilichen Kriminalstatistik. Die Daten umfassen die Anzahl der Straftaten gemäss Betäubungsmittelgesetz des Bundes BtmG in der Stadt Zug sowie (zu Vergleichszwecken) im Kanton Zug, aufgeteilt auf alle Straftaten (Total) und Straftaten im öffentlichen und öffentlich zugänglichen Raum gemäss der Definition im automatisierten Polizeifahndungssystem RIPOL des Bundes.

Exemplarische Auswertungen

Es wurde aus Gründen der Vereinfachung entschieden, nur die Gesamtheit der Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz und nicht die einzelnen Untergruppen auszuwerten. Dabei wurden die Entwicklungen der Anzahl Straftatbestände pro Jahr und 1'000 Einwohner in der Stadt Zug, in den übrigen Gemeinden und im gesamten Kanton Zug in den Jahren 2006 – 2009 analysiert und dargestellt (vgl. dazu Anhang A2).

Das Ergebnis dieser Auswertung lässt sich in der nachfolgenden Tabelle zusammenfassen. Allerdings sind die dargestellten Zahlen zum Teil auch abhängig von der Fahndungsintensität.

Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz (alle Straftatbestände)

| | Straftaten Stadt Zug absolut | Ereignisdichte im Jahr 2009 (Straftaten/1'000 Einwohner) | | Entwicklung der Ereignisdichte Stadt Zug 2006-2009 |
|------------------------------|------------------------------------|---|-----------|--|
| | | Übrige Gemeinden | Stadt Zug | |
| Total | 226 | 3.1 | 8.5 | Zu- und Abnahme, kein Trend auszumachen |
| Öffentlicher Raum | 149 | 1.4 | 5.6 | Deutlicher Anstieg in den Jahren 2006 bis 2008, konstantes Niveau für 2009 |

17) Z. B. Besitz, Handel, Anbau von Drogen.

Beurteilung von Sicherheit, Ruhe und Ordnung in öffentlichen und öffentlich zugänglichen Räumen in der Stadt Zug (15. April 2010)

3.2 Ruhe und Ordnung

Gemäss Polizei-Organisationsgesetz ist die Stadt Zug für die Sicherstellung von "Ruhe und Ordnung" verantwortlich. Da diese Begriffe jedoch noch nicht eindeutig definiert wurden (vgl. Kapitel 3.5), werden an dieser Stelle unter "Ruhe und Ordnung" an dieser Stelle die Themen "Littering"¹⁸⁾ und "Ruhestörungen"¹⁹⁾ verstanden.

Stadt ist für Ruhe und Ordnung verantwortlich

3.2.1 Littering

Die nachfolgenden Ausführungen beruhen auf den Aussagen des Werkhofs und betreffen in erster Linie das Littering in den Seeanlagen. Früher beschränkte sich Littering in der Stadt Zug auf den relativ kleinen Perimeter der Rössliwiese sowie deren nähere Umgebung. Ob die Verwüstungen im Choller rund um die Feuerstellen lediglich als Littering betrachtet werden sollen, ist fraglich. In der wärmeren Jahreszeit ist Littering heute über das gesamte Stadtgebiet verteilt festzustellen.

Littering heute auf dem gesamten Stadtgebiet

Es fängt an im Choller bei den Grill- und Picknick-Plätzen zieht sich entlang der Uferlinie über die Badeplätze Brüggl und Siehbach, über die gesamten Seeanlagen bis etwa Höhe altes Kantonsspital. Im Stadtgebiet sind die feststellbaren Schwerpunkte beim Altersheim und Schulhaus Neustadt im Bereich der Einkaufszentren und der Take-aways sowie teilweise im Gebiet des Guggihügels. Auch auf dem Zugerberg, speziell beim Spiel- und Picknick-Platz Schäfboden, sind die Auswirkungen massiv.

Verschiedene Schwerpunkte auf dem Stadtgebiet

Für die Bürger sind die Auswirkungen des Litterings auf den ersten Blick nicht in vollem Umfang feststellbar. Denn der Werkhof hat in den letzten Jahren mit verschiedenen Mitteln sowie der Anpassung von Organisation und Einsatzzeiten versucht, dem Problem „Littering“ Einhalt zu gebieten beziehungsweise dafür besorgt zu sein, dass die betroffenen Orte möglichst schnell wieder sauber sind.²⁰⁾

Verschiedene Massnahmen wurden ergriffen

18) Littering bezeichnet das achtlose Wegwerfen und Liegenlassen von Abfällen, besonders im öffentlichen und öffentlich zugänglichen Räumen, wie beispielsweise auf Strassen, Plätzen und in Parkanlagen.

19) Soweit diese polizeilich registriert sind. Dann werden sie in der Kriminalstatistik erhoben (StGB Art. 144 Sachbeschädigungen).

20) Vgl. dazu Anhang A1.

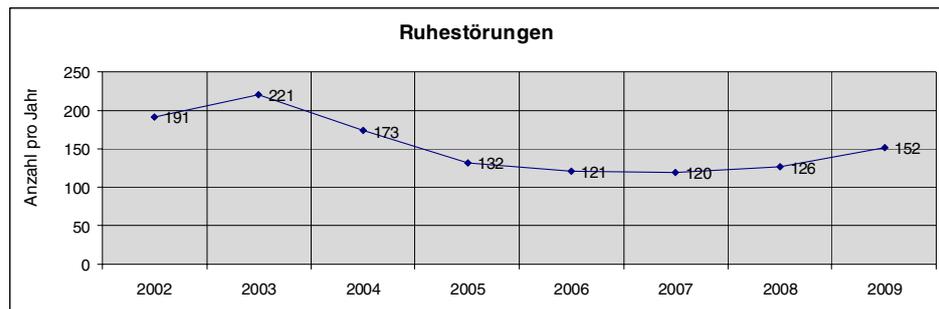
Beurteilung von Sicherheit, Ruhe und Ordnung in öffentlichen und öffentlich zugänglichen Räumen in der Stadt Zug (15. April 2010)

3.2.2 Ruhestörungen

Die Entwicklung der Anzahl der polizeilich gemeldeten Ruhestörungen²¹⁾ (Verstösse gegen das Lärmreglement) seit 2002 ist in der nachfolgenden Abbildung 1 dargestellt.

Die Ruhestörungen sind seit 2003 um rund 40 % zurückgegangen und haben erst wieder im vergangenen Jahr leicht zugenommen.

Abbildung 1
Polizeilich registrierte
Ruhestörungen in der Stadt Zug



3.3 Örtliche Verteilung

Georeferenzierte Auswertung
aus Gründen des Datenschutzes
und Aufwands nicht möglich

Es bestand die Absicht, die oben erwähnten Straftatbestände aus den vergangenen Jahren genau zu lokalisieren (Georeferenzierung), um so verbindliche Aussagen darüber zu erhalten, wo es vermehrt zu sicherheitsrelevanten Ereignissen kommt ("Hotspots") und wo sich ggf. über die Zeit Verschiebungen ergeben haben.²²⁾ Diese Auswertungen konnten jedoch aus Gründen des Datenschutzes²³⁾ und des Aufwands²⁴⁾ für den vorliegenden Bericht nicht durchgeführt werden.²⁵⁾

Ermittlung der Hotspots in der
Stadt Zug

Die Hotspots in öffentlichen und öffentlich zugänglichen Räumen wurden im Zeitraum 2007 bis 2008 durch das Polizeiamt der Stadt Zug in Zusammenarbeit mit der Zuger Polizei und der Leitung des Werkhofs aufgrund subjektiver Beurteilungen aufgelistet und mit ausgewählten Daten ergänzt.²⁶⁾

21) Quelle: Zuger Polizei.

22) Dabei mit Schwerpunkt auf öffentliche und öffentlich zugängliche Räume in der Stadt Zug.

23) Eine Identifizierung von Einzelpersonen aufgrund von Merkmalen zur Örtlichkeit kann nicht vollständig ausgeschlossen werden.

24) Der geschätzte Aufwand für die Georeferenzierung der ca. 2'500 Straftaten eines Jahres in der Stadt Zug liegt bei rund einem Personenmonat.

25) Für die Gestaltung der zukünftigen Präventionsarbeit wären solche Auswertungen jedoch zweckmässig, da damit gesicherte und präzise Aussagen zu örtlichen Schwerpunkten von Delikten im öffentlichen und öffentlich zugänglichen Bereich möglich sind.

26) Vgl. Anhang A1.

Beurteilung von Sicherheit, Ruhe und Ordnung in öffentlichen und öffentlich zugänglichen Räumen in der Stadt Zug (15. April 2010)

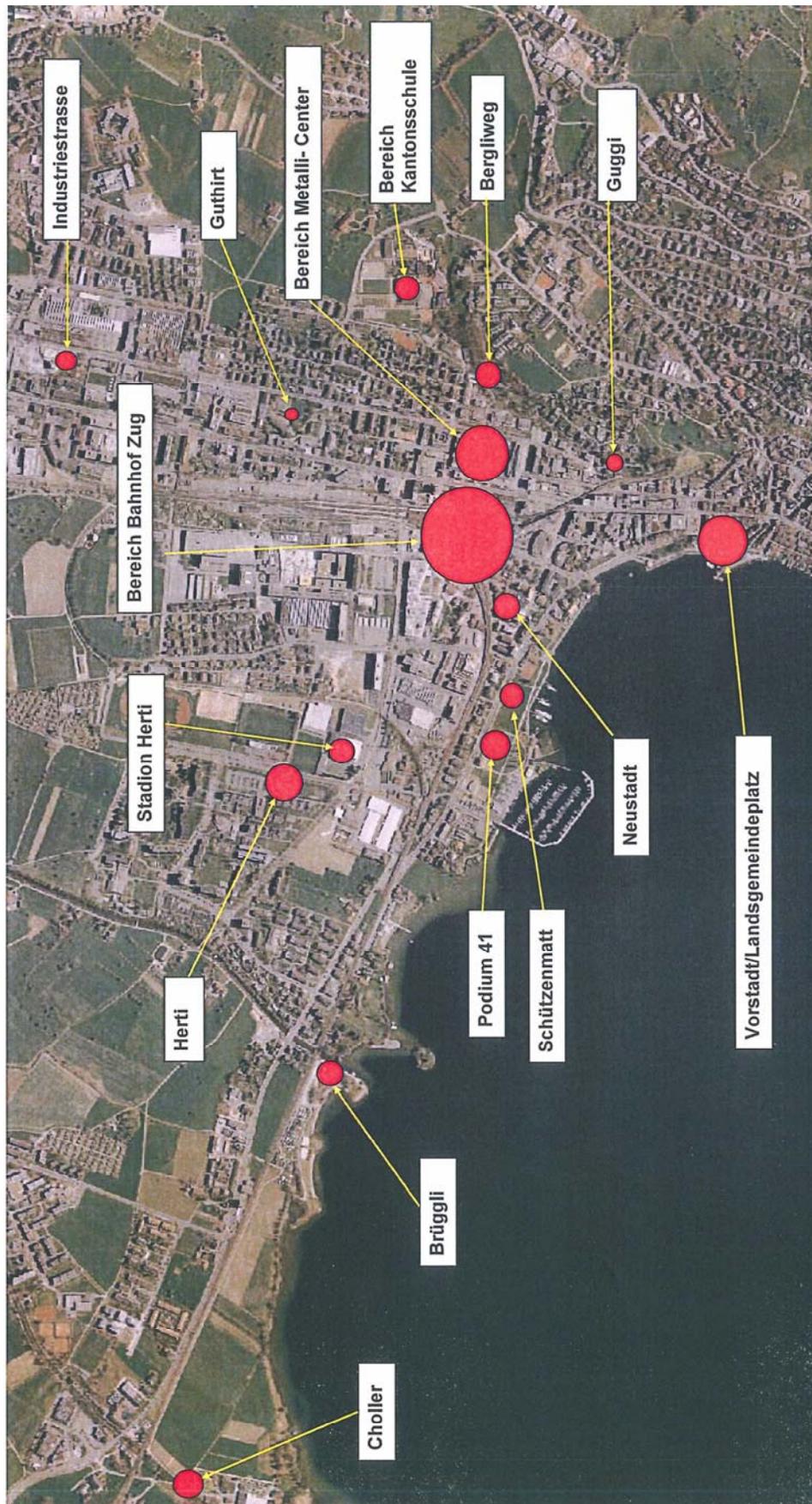
Diese Hotspots werden durch eine Auswertung der Zuger Polizei (Abbildung 2) bestätigt. Die Grösse des Kreises markiert jeweils die relative Bedeutung eines Hotspots.

Auswertung der Zuger Polizei
bestätigt Hotspots

Mit *abnehmender Bedeutung* handelt es sich um folgende 15 Orte:

- Bereich Bahnhof Zug
- Bereich Metalli Center
- Vorstadt / Landgemeindeplatz
- Herti
- Podium 41
- Herti Stadion
- Choller
- Neustadt
- Brüggli
- Schützenmatt
- Bereich Kantonsschule
- Bergliweg
- Industriestrasse
- Guggi
- Guthirt

Abbildung 2
Hotspots in öffentlichen und
öffentlich zugänglichen Räumen



Beurteilung von Sicherheit, Ruhe und Ordnung in öffentlichen und öffentlich zugänglichen Räumen in der Stadt Zug (15. April 2010)

3.4 Wahrnehmung der Bevölkerung

Zur Beurteilung wie die Bevölkerung die Sicherheitslage in der Stadt Zug wahrnimmt, dient die Bevölkerungsbefragung zur öffentlichen Sicherheit von 2009.²⁷⁾ Diese wurde im Auftrag der Zuger Polizei für den gesamten Kanton durchgeführt und an der Medienkonferenz vom 29. Januar 2010 vorgestellt.

Bevölkerungsbefragung zur öffentlichen Sicherheit im Kanton Zug

Die Stadt Zug hat auf eigene Rechnung einen Auszug dieser Bevölkerungsbefragung für die befragten Personen mit Wohnort in der Stadt Zug durch das Unternehmen DemoSCOPE erstellen lassen (vgl. Anhang A7)²⁸⁾ Die Auswertung stützt sich auf die Antworten von 109 Personen aus der Stadt Zug.²⁹⁾

Bevölkerungsbefragung zur Sicherheit in der Stadt Zug

Subjektiv fühlen sich die befragten Personen in der Stadt Zug in einem hohen Mass sicher. Sind sie tagsüber in der Stadt unterwegs, fühlen sich 98 % der Befragten sicher, nur 2 % fühlen sich eher unsicher.³⁰⁾ Sind sie nachts unterwegs, fühlen sich die befragten Personen zwar nach wie vor sicher, aber das subjektive Sicherheitsgefühl ist etwas tiefer als am Tag: 82 % fühlen sich sicher, 16 % fühlen sich nicht sicher.

Hohes subjektives Sicherheitsgefühl

Ein Vergleich mit den Ergebnissen aus der Bevölkerungsbefragung aus dem Jahr 2005 zeigt, dass sich die Bevölkerung in der Stadt Zug heute tagsüber signifikant sicherer fühlt als noch vor vier Jahren. Nachts ist das Sicherheitsgefühl in etwa gleich geblieben.

Bevölkerung fühlt sich grösstenteils sicherer

Trotzdem finden knapp 40 % der Befragten, dass die Sicherheit in der Stadt Zug in den letzten Jahren deutlich abgenommen hat.

Von besonderer Bedeutung für die Wahrnehmung der Sicherheitslage in der Stadt Zug ist die Jugendkriminalität. Sie wird von einem Drittel der befragten Personen als das am dringendsten zu lösende Sicherheitsproblem genannt.³¹⁾ Aber auch Bereiche wie Vandalismus, Gewalt, die Ausländerfrage oder Fragen zur Verkehrssicherheit werden als Problemthemen genannt.

Jugendkriminalität: zentrales Sicherheitsproblem

27) Es wäre zweckmässig, wenn in Zukunft in die Bevölkerungsbefragungen auch Aspekte zu "Ruhe und Ordnung" miteinbezogen werden könnten.

28) Vgl. Literaturangabe [32].

29) Im ganzen Kanton Zug wurden insgesamt 1'045 Personen befragt, wovon 936 Personen in Gemeinden ausserhalb der Stadt Zug wohnhaft sind. Von den 109 befragten Personen der Stadt Zug waren 61 Frauen.

30) Die befragten Personen konnten auf die Frage "Wie schätzen Sie die allgemeine Sicherheit ausserhalb von Ihrer Wohnung bzw. Ihrem Haus in Ihrer Wohngemeinde ein, also draussen?" die vier folgenden möglichen Angaben machen: "sehr sicher", "eher sicher", "eher unsicher" und "ganz unsicher". Die Angaben zu "sehr sicher" und "eher sicher" sowie zu "eher unsicher" und "ganz unsicher" sind jeweils zusammengefasst.

31) Weitere dringende Sicherheitsprobleme sind "Kriminalität allgemein" (genannt von 19 % der Befragten), Strassenverkehr allgemein (12 %) und Einbruch daheim (7 %).

Beurteilung von Sicherheit, Ruhe und Ordnung in öffentlichen und öffentlich zugänglichen Räumen in der Stadt Zug (15. April 2010)

Diskrepanz bei der Einschätzung von Straftaten und der Beurteilung, Opfer einer solchen zu werden

Die Nennung der oben genannten Problemthemen bedeutet aber nicht, dass sich die befragten Personen vor Auswirkungen genau dieser Sicherheitsprobleme am meisten fürchten. Auf die Frage, inwiefern sich die Befragten vorstellen können, innerhalb der nächsten ein bis zwei Jahren Opfer einer Straftat zu werden, wurden in erster Linie Ereignisse im Strassenverkehr sowie Diebstahl genannt.³²⁾ Es zeigt sich, dass die Wahrnehmung der allgemeinen Sicherheitslage vom subjektiven Empfinden abweicht.

Eine starke Polizei ist gefragt

Die Wahrnehmung der Polizeiarbeit hat ebenfalls einen grossen Einfluss auf die Beurteilung der Sicherheitslage. Alle sicherheitsrelevanten Massnahmen, die mit dem Einsatz der Polizei in Verbindung stehen, werden von einer Mehrheit der Befragten als geeignete Massnahmen zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls angesehen. Vor allem ist es für die Befragten wichtig, dass die Polizei eine noch stärkere Präsenz von uniformierten Polizeipatrouillen (70 %) aufweisen kann.³³⁾ Eine starke Zuger Polizei ist gefragt, im Gegensatz zu privaten Sicherheitsfirmen. Letztere werden als eher ungeeignet eingeschätzt, Aufgaben im Bereich der polizeilichen Sicherheit in der Stadt Zug zu übernehmen.³⁴⁾ Zudem erachten es die Befragten als richtig, für die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung³⁵⁾ die meisten Ressourcen zu verwenden und lehnen es ab, bei der Polizei zu sparen.

3.5 Verantwortlichkeiten für sicherheitsrelevante Aufgaben im Kanton Zug

Aufgabenteilung zwischen Kanton und Stadt bei sicherheitsrelevanten Aufgaben

Gemäss dem Polizei- und Polizei-Organisationsgesetz vom 30. November 2006 sind die sicherheitsrelevanten Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Kanton Zug wie folgt aufgeteilt:

- Gemeinden: Ruhe und Ordnung
- Kanton (Zuger Polizei): Sicherheit und Ordnung

Die Abgrenzung zwischen "Ruhe und Ordnung" und "Sicherheit und Ordnung" wird im Anhang "Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden" zum Polizei-Organisationsgesetz vorgenommen. Darin sind die Zuständigkeiten der Gemeinden bzw. der Zuger Polizei geregelt. Demnach sind die Gemeinden etwa für Schülerlotsen, Signalisations-, Markierungs- und Reklama-

32) Hier handelte es sich um eine gestützte Abfrage mit den folgenden möglichen Antworten: Opfer im Strassenverkehr, bestohlen werden, Sachbeschädigung, Pöbeleien oder Tätlichkeiten, Einbruch in die Wohnung/Haus, telefonische Belästigung und sexuelle Übergriffe.

33) Härteres Durchgreifen der Polizei: 60 %, vermehrte polizeiliche Kontrollen: 60 %.

34) Die Frage nach der Eignung zur Übernahme von Aufgaben im Bereich von Ruhe und Ordnung wurde im Rahmen der Befragung nicht gestellt.

mefragen, Massnahmen gegen das Littering oder für Kontrollen im Bereich des Gastgewerbegesetzes- oder der Lotteriegesetzgebung zuständig.³⁶⁾ Die Zuger Polizei hingegen ist zum Beispiel für die Kontrolle des fliessenden Verkehrs, für Patrouillentätigkeiten, präventive Präsenz und Kontrolle "einschlägiger" Plätze zuständig.

Die Begriffe "Ruhe und Ordnung" und "Sicherheit und Ordnung" führen seit Einführung des Polizei-Organisationsgesetzes immer wieder zu Unklarheiten zwischen Kanton und Gemeinden. Die Begriffe Ruhe, Ordnung und Sicherheit sind rechtlich nicht definiert. Dadurch ist es beinahe unmöglich, einen Konsens zu finden, was genau unter den Begriffspaaren zu verstehen ist. Die jeweiligen Zuständigkeitsbereiche sind deshalb unklar und hängen teilweise von der Auslegung ab.³⁷⁾ So fallen z. B. viele der im Anhang zum Polizei-Organisationsgesetz genannten Aufgaben in den Zuständigkeitsbereich sowohl der Gemeinden (Administrativmassnahmen) als auch der Zuger Polizei (strafrechtliche Massnahmen). Dadurch entstehen Schnittstellenprobleme. So ist es den Gemeinden z. B. möglich, mit Hilfe von Sicherheitsassistenten, die bei der Zuger Polizei eingekauft werden können, gewisse polizeiliche Aufgaben in den Bereichen Ruhe und Ordnung selbst auszuführen.

"Ruhe und Ordnung" und "Sicherheit und Ordnung" nicht klar definiert

Eine Klärung der genauen Bedeutung von „Ruhe und Ordnung“ sowie „Sicherheit und Ordnung“ erscheint zwingend notwendig, um die beschriebenen Schnittstellenprobleme künftig zu beseitigen.³⁸⁾

Begriffe müssen geklärt werden

3.6 Fazit

Die Stadt Zug und ebenso der Kanton Zug können insgesamt als sichere Gebiete bezeichnet. Obwohl in den letzten Jahren die statistischen Erhebungen der Straftaten und Vergehen in vielen Bereichen einen steigenden Trend zeigen, sind die Ereignisdichten (Straftaten pro 1'00 Einwohner) immer noch unterhalb von jenen aus vergleichbar urbanen Gebieten in der Schweiz.

Stadt Zug kann insgesamt als sicheres Gebiet bezeichnet werden

35) Die Zuger Polizei unterscheidet in ihrer Arbeit diese drei Einsatzgebiete: Verkehr, Aufklärung von Kriminalstraftaten und Aufrechterhaltung von Sicherheit/Ordnung.

36) Für detaillierte Aufteilung der Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten vgl. Anhang 1 im Polizei-Organisationsgesetz vom 30. November 2006.

37) Es fehlt auch eine rechtlich abgestützte Definition (vgl. dazu Exposé Prof. Schaffhauser vom 27.10.2005 zu den Begriffen 'öffentliche Sicherheit und Ordnung' und 'Ruhe und Ordnung', Lit. [15])

38) Vgl. dazu auch Lit. [15]. Es empfiehlt sich bei einer kommenden Revision des Polizei-Organisationsgesetzes die Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und dem Kanton neu zu definieren.

Beurteilung von Sicherheit, Ruhe und Ordnung in öffentlichen und öffentlich zugänglichen Räumen in der Stadt Zug (15. April 2010)

Dichte von Zuwiderhandlungen gegen Gesetze auf Stadtgebiet deutlich höher

Die statistischen Auswertungen im Bereich der polizeilichen Sicherheit zeigen, dass bei den Zuwiderhandlungen gegen das Strafgesetzbuch in öffentlichen und öffentlich zugänglichen Räumen die Entwicklungen in der Stadt Zug und die in den sonstigen Gemeinden des Kantons Zug in den Jahren 2006 bis 2009 ähnlich verlaufen. Bei den Zuwiderhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz ist der Anstieg in öffentlichen und öffentlich zugänglichen Räumen der Stadt Zug deutlich grösser als in den übrigen Gemeinden im Kanton. Insgesamt ist die Dichte der Zuwiderhandlungen auf dem Stadtgebiet jeweils deutlich höher als in den sonstigen Gemeinden im Kanton Zug.

Littering hat zugenommen, Trend bei Ruhestörungen nicht klar

Für den Bereich Ruhe und Ordnung ist Folgendes festzustellen: Littering hat auf dem gesamten Stadtgebiet in den letzten Jahren zugenommen. Polizeilich registrierte Ruhestörungen haben vor allem zwischen 2003 und 2008 deutlich abgenommen.³⁹⁾ Inwiefern der Anstieg im Jahr 2009 ein „Ausreisser“ ist oder es sich längerfristigen Trend handelt, kann derzeit nicht beurteilt werden.

Hotspots sind bekannt

In der Stadt Zug sind insgesamt 15 Hotspots definiert. An diesen Orten im öffentlichen und öffentlich zugänglichen Raum waren in den letzten Jahren vermehrt Ereignisse im Bereich der polizeilichen Sicherheit und im Bereich Ruhe und Ordnung zu verzeichnen. In der Stadt Zug ist man sich dieser Hotspots bewusst und hat begonnen, mit eigenen Mitteln entsprechende Massnahmen zu entwickeln.

Bevölkerung fühlt sich sicher

Gemäss der Bevölkerungsbefragung von 2009 fühlt sich der Grossteil der Bevölkerung der Stadt Zug heute vor allem tagsüber auf dem Stadtgebiet sicher. Fast Dreiviertel der Befragten sprechen sich für eine stärkere Präsenz von uniformierten Polizeipatrouillen aus.

Unklare Definitionen sorgen für Diskussionen

Die nicht eindeutige Abgrenzung der Begriffe "Sicherheit und Ordnung" und "Ruhe und Ordnung" führt zu einer unklaren Aufgabenteilung zwischen Kanton und Stadt bei der Gewährleistung von Sicherheit in öffentlich und öffentlich zugänglichen Räumen in der Stadt Zug. Die unklare Definition führt zudem seit dem Inkrafttreten des Polizei-Organisationsgesetzes immer wieder zu Diskussionen der Schnittstellen.

39) Dies ist jedoch auch auf ein neues Vorgehen bei der Entgegennahme von Anzeigen bei der Zuger Polizei zurückzuführen.

Beurteilung von Sicherheit, Ruhe und Ordnung in öffentlichen und öffentlich zugänglichen Räumen in der Stadt Zug (15. April 2010)

4 Heutige Massnahmen zur Gewährleistung von Sicherheit

4.1 Massnahmen der Zuger Polizei

Die nachstehenden Angaben wurden von der Zuger Polizei während des Interviews vom 16. Oktober 2009 gemacht. Weitere Angaben finden sich im Anhang A3.

4.1.1 Bereitschafts- und Verkehrspatrouillen

Die Bereitschafts- und Verkehrspatrouillen übernehmen per Fahrzeug oder zu Fuss jeweils mit zwei Polizisten die Patrouillentätigkeit im ganzen Kanton Zug, d. h. inklusive der Stadt Zug. Die Aufgaben umfassen die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit, das Bekämpfen der Alltagskriminalität, die Leistung von Community Policing-Aufgaben, sowie die Kontrolle des Strassenverkehrs.

Patrouillen in Fahrzeugen oder zu Fuss im ganzen Kanton

Dieser Patrouillendienst wird rund um die Uhr in drei Schichten verrichtet. Im Schnitt sind immer vier Bereitschafts- und Verkehrspatrouillen gleichzeitig im Kanton Zug unterwegs.⁴⁰⁾ Werden diese Einsatzzeiten auf Personenarbeitsstunden pro Jahr umgerechnet, so werden im ganzen Kanton (inkl. Stadt Zug) von den Bereitschafts- und Verkehrspatrouillen für Patrouillentätigkeit (exkl. Arbeitszeit für administrative Tätigkeiten im Büro) effektiv rund 66'600 Personenarbeitsstunden geleistet.⁴¹⁾

Patrouillendienst rund um die Uhr

Eine Bereitschafts- und Verkehrspatrouille ist immer auf dem Gebiet der Stadt Zug im Einsatz. Die übrigen drei Bereitschafts- und Verkehrspatrouillen sind zwar im ganzen Kanton eingesetzt, verbringen aber im Schnitt ebenfalls einen Drittel ihrer Einsatzzeit auf dem Gebiet der Stadt Zug, was de facto einer zweiten Patrouille ausschliesslich auf dem Gebiet der Stadt Zug entspricht. Insgesamt werden also die Hälfte der oben aufgeführten Personenarbeitsstunden, rund 33'300 pro Jahr, auf dem Gebiet der Stadt Zug erbracht.

In der Stadt Zug immer mindestens eine Patrouille

40) Die Zahl der gleichzeitig eingesetzten Bereitschafts- und Verkehrspatrouillen variiert je nach Wochentag. So sind Freitag sowie Samstag spät abends mindestens fünf Bereitschafts- und Verkehrspatrouillen im Einsatz (Ausnahme an den Wochenenden, die in der Ferienzeit liegen). Dafür beträgt die Mindestanzahl eingesetzter Bereitschafts- und Verkehrspatrouillen am Sonntagmorgen drei Patrouillen plus immer einen Dienstchef oder stellvertretender Dienstchef als Führungsperson.

41) Vgl. Anhang A3

Beurteilung von Sicherheit, Ruhe und Ordnung in öffentlichen und öffentlich zugänglichen Räumen in der Stadt Zug (15. April 2010)

4.1.2 Sporadische Spezialpatrouillen

Primär präventive Aufgaben;
aber auch gezielte Fahndungen

Spezialpatrouillen übernehmen sporadische Patrouillentätigkeiten in Uniform oder Zivilkleidung im gesamten Kanton Zug, einschliesslich des Gebiets der Stadt Zug. Ihre Aufgaben sind primär präventiver Natur (z. B. zur Bekämpfung von Dämmerungseinbrüchen), können aber auch gezielte Fahndungen einschliessen. Sie sind entweder zu Fuss oder im ÖV jeweils am Wochenende (Freitag/Samstag und Samstag/Sonntag) zeitlich am Abend und in der Nacht während achteinhalb Stunden unterwegs, ausgenommen an den Wochenenden in der Schulferienzeit. Den überwiegenden Anteil ihrer Tätigkeit verrichten sie zu Fuss und auf dem Gebiet der Stadt Zug (u. a. Rössliwiese, Bahnhof, Metalli, Altstadt und Zugerberg). Insgesamt verrichten die Spezialpatrouillen ca. 560 Personenarbeitsstunden pro Jahr, davon der grösste Teil auf dem Gebiet der Stadt Zug.

4.1.3 Fahnder

Präventive und repressive
Aufgaben gegen Kriminalität
aber auch Fahndungen

Fahnder bewegen sich grösstenteils in zivil in den Ballungsgebieten und an bekannten Orten des öffentlichen Lebens im gesamten Kanton. Ihr Aufgabengebiet umfasst präventive und repressive Massnahmen gegen die Kleinkriminalität (Einbruchdiebstähle, Taschendiebstähle, Betäubungsmitteldelikte, Sachbeschädigungen, usw.) sowie die Fahndung nach gesuchten Personen, Fahrzeugen und Deliktsgut. Bei festgestellten Delikten leiten sie die ersten notwendigen Massnahmen in die Wege und schaffen dadurch die Voraussetzungen für die weiterbearbeitenden Dienste der Zuger Polizei.

Bei der Zuger Polizei gibt es heute fünf Fahnder, die den gesamten Kanton inkl. des Gebiets der Stadt Zug abdecken. Pro Fahnder und pro Jahr sind 1'920 Personenarbeitsstunden zu verzeichnen. Dies bedeutet, dass im Kanton Zug inkl. des Gebiets der Stadt Zug 9'600 Personenarbeitsstunden im Jahr verrichtet werden. Davon sind die Fahnder ca. 70 % (6'700 Personenarbeitsstunden) effektiv auf der Strasse. Diese wiederum verteilen sich ca. 2/3 auf das Gebiet der Stadt Zug und auf das übrige Kantonsgebiet. Insgesamt sind Fahnder somit während ca. 4'400 Stunden auf dem Gebiet der Stadt Zug unterwegs.

4.1.4 Angaben zu Ordnungsdiensteinsätzen

Ordnungsdienst bei Anlässen
aller Art

Die ca. 120 im Ordnungsdienst eingesetzten Mitarbeitenden der Zuger Polizei übernehmen im Auftrag des Kantons Aufgaben im friedlichen und unfriedlichen Ordnungsdienst bei Anlässen aller Art (Grossveranstaltungen, Demonstrationen, Umzügen, Sportanlässen, Fussball und Eishockeyspielen usw.). Auf dem Gebiet der Stadt Zug wurden 2008/2009 vorab während der Eishockeysaison rund 4'750 Stunden zugunsten der öffentlichen Si-

Beurteilung von Sicherheit, Ruhe und Ordnung in öffentlichen und öffentlich zugänglichen Räumen in der Stadt Zug (15. April 2010)

cherheit, Ruhe und Ordnung in der Stadt Zug geleistet. Diese Zahl ist seit 2006 (620 Stunden) sprunghaft angestiegen.

4.1.5 Sicherheitsassistenten

Sicherheitsassistenten (SiAss) können von den Gemeinden⁴²⁾ bei der Zuger Polizei zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung eingekauft werden⁴³⁾. Dazu schliessen die Gemeinden, die solche SiAss einsetzen möchten, mit der Zuger Polizei eine Verwaltungsvereinbarung ab. Die Zuger Polizei ist für die Rekrutierung, Auswahl, Ausbildung, Anstellung und Ausrüstung zuständig, die Gemeinden bestimmen den Einsatz (Ort, Zeit, Art, Anzahl der eingesetzten SiAss usw.).

Möglichkeit der Gemeinden zur Erhöhung von Ruhe und Ordnung

Das Aufgabengebiet der SiAss kann – je nach Verwaltungsvereinbarung – einerseits den Vollzug des Ordnungsbussengesetzes des Bundes und der dazugehörenden Ordnungsbussenverordnung im Bereich des ruhenden Verkehrs und andererseits die im Anhang zum Polizeiorganisations-Gesetz festgehaltenen Aufgaben der Gemeinden umfassen. Dazu gehören beispielsweise:

- Kontrolle der Parkordnung auf öffentlichem Grund
- Präventivmassnahmen, Kontrollen und Mithilfe bei Anlässen (Umzüge, Feste, Verkehrsorganisation)
- Erledigung Privatanzeigen für ruhenden Verkehr
- Kontrolle der "einschlägigen" Plätze (öffentliche Anlagen, Badeanstalten, Schulareal, etc.) sowie Patrouillentätigkeiten, präventive Präsenz und Bevölkerungskontakte
- Kontrolle und Mithilfe der Umsetzung gemeindlicher Reglemente wie Littering, Lärmreglemente, Hundereglement und Weiteres.

Heute setzt die Stadt Zug keine SiAss ein. Der Grund ist, dass aus Sicht der Stadt Zug eine – wie oben beschriebene – Unterscheidung zwischen "Sicherheit" und "Ruhe und Ordnung" schwierig und somit unklar ist, welche Aufgaben zum Grundauftrag der Zuger Polizei gehören und für welche Aufgaben die Stadt sorgen muss, ggf. mit SiAss. Auch die Rechtsgrundlage für die Arbeit der SiAss scheint nicht ganz klar.⁴⁴⁾ Die Einwohnerinnen und Einwohner können überdies nicht erkennen, für wen die SiAss, die kantonale Uniformen tragen, tätig sind.

Derzeit setzt Stadt Zug keine Sicherheitsassistenten ein

42) Gemeinden mit SiAss sind derzeit Cham und Baar (Stand Oktober 2009).

43) Vgl. § 17 Abs. 2 lit. a Polizei-Organisationsgesetz vom 30. November 2006 (PolOrG).

44) So fehlt zum Beispiel auch eine Definition der Pflichten und der Kompetenzen der SiAss im Polizei-Organisations-Gesetz. Mögliche Aufgaben sind allerdings in §17 aufgelistet.

Es stellen sich ferner Fragen im Zusammenhang mit der Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden (ZFA), weil grundsätzlich der Kanton alle Polizeiaufgaben zu finanzieren hat.

4.2 Private Sicherheitsdienste

Lange Tradition beim Einsatz privater Sicherheitsdienste

Private Sicherheitsdienste arbeiten seit Mitte der 90er-Jahre im Auftrag der Stadt und haben heute die Aufgabe, mit Patrouillen zu verschiedenen Zeitpunkten präventiv tätig zu sein. Die Einsätze sind in den letzten Jahren nach und nach ausgebaut worden. Im Auftrag der Stadt decken private Sicherheitsdienste heute durch zwei Doppelpatrouillen und eine Hundepatrouille die Areale beim Brüggli, bei der Neustadt sowie beim Choller ab.⁴⁵⁾ Die zeitlichen Schwerpunkte dieser Kontrollgänge sind in der Nacht, mehrheitlich an den Wochenenden. Zudem sind sie jahreszeitlich unterschiedlich gelegt: Kontrollgänge im und um das Areal Brüggli erfolgen nur im Sommer, während die Areale Neustadt und Choller das ganze Jahr hindurch kontrolliert werden.

Auch Einsätze für Anlässe

Im Jahr 2009 erfolgten insgesamt 535 Einsätze privater Sicherheitsdienste auf dem Gebiet der Stadt Zug. Während dieser Einsätze waren insgesamt 1'416 Personenpräsenzstunden zu verzeichnen.⁴⁶⁾ Neben diesen Aufträgen der Stadt kommen private Sicherheitsdienste je nach Bedarf zu weiteren Einsätzen, beispielsweise bei Anlässen (z. B. 1. August-Feiern) oder wenn sich kurzfristig weitere Hotspots bilden (z. B. Badeplatz Seeliken). Die Zahl der hier erbrachten Personenpräsenzstunden sind allerdings gering und deshalb für die Beurteilung der Sicherheit in der Stadt Zug nicht relevant.

Vornehmlich präventiver Ansatz

Die privaten Sicherheitsdienste wirken in erster Linie präventiv, sind unbewaffnet und treten defensiv auf. Sie grenzen sich von der Polizei ab, die als hoheitliches Organ repressiv handeln muss. Konflikte werden wenn immer möglich in der Entstehungsphase kommunikativ angegangen. In erster Linie geht es darum, zu vermitteln und deeskalierend zu wirken. Dieses Vorgehen wird von den betroffenen Personen weitgehend akzeptiert und bei Fehlverhalten geben sie in der Regel auch ihre Namen bekannt.⁴⁷⁾

45) Areal Brüggli: Kontrollen der Naherholungsgebiete Brüggli, Badeplatz Seeliken sowie Badeplatz Siehbach. Areal Neustadt: Kontrollen Spielplatz, Schulhausplatz und protestantische Kirche sowie Bundesstrasse. Areal Choller: Kontrolle des Areals.

46) Details zu den Aufgaben und Zahlen vgl. Anhang A3

47) Auf diese Weise konnte z. B. ein privater Sicherheitsdienst ohne weitere Probleme die Täterschaft der massiven Sachbeschädigungen vom Wochenende vom 20./21. März 2010 in der Badeanlage Seeliken und im Altstadtgebiet feststellen und der Zuger Polizei melden.

Beurteilung von Sicherheit, Ruhe und Ordnung in öffentlichen und öffentlich zugänglichen Räumen in der Stadt Zug (15. April 2010)

Für den Erfolg entscheidend sind Präsenz und Prävention. Überall dort, wo die Stadt Zug private Sicherheitsdienste einsetzt, herrschen Ruhe und Ordnung. Die Unterschiede zu nicht kontrollierten Gebieten sind deutlich. Die privaten Sicherheitsdienste lösen Probleme und Konflikte vor Ort selbstständig. Nur sehr selten muss zusätzlich die Zuger Polizei zur Unterstützung aufgeboten werden. So musste z. B. im Jahr 2009 bei über 500 Einsätzen privater Sicherheitsdienste nur einmal die Zuger Polizei um Unterstützung ersucht werden. Die privaten Sicherheitsdienste meldeten 2009 der Zuger Polizei sechsmal strafrechtlich relevante Vorkommnisse, die zu weiteren Ermittlungen führten.⁴⁸⁾

Private Sicherheitsdienste zeigen Wirkung

4.3 Weitere Massnahmen

4.3.1 Stadt Zug

Massnahmen in der Uferzone; speziell in der Badeanstalt Seeliken

Am 2. März 2010 wurde die Motion Eisenring "für eine saubere und sichere Altstadt" eingereicht, in der Massnahmen gegen Vandalismus vor allen in der Uferzone und speziell in der Badeanstalt Seeliken gefordert wurden. Die Stadt hat darauf reagiert und

Reaktion auf Motion

- setzt an neuralgischen Stellen zusätzliche Patrouillen von privaten Sicherheitsdiensten ein;
- wird eine (für die Anwohner) nicht störende Beleuchtung prüfen;
- hat die Badeordnung dahingehend ergänzt, dass das Mitbringen von Alkohol in die Badeanstalt Seeliken verboten ist.⁴⁹⁾

Jugendarbeit

Jugendarbeit ist im Kanton Zug Sache der Gemeinden. In der Stadt Zug sind die Abteilung Kind Jugend Familie (Bildungsdepartement) und das Sozialamt (Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit) für die Jugendarbeit zuständig.

Jugendarbeit ist Sache der Gemeinden

Die Abteilung Kind Jugend Familie führt die schulergänzende Betreuung, die Ferienbetreuung und den Kindertreff „SPE“ im Guthirt-Schulhaus. Sie hat mit dem Verein Zuger Jugendtreffpunkte (VJZ), der die Industrie 45 und das JAZ leitet, Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Weiter führt sie die

Massnahmen des Bildungsdepartements

48) Die privaten Sicherheitsdienste werden durch das Polizeiamt der Stadt Zug eingesetzt. Die Zusammenarbeit ist unbürokratisch. Der administrative Aufwand ist für die Stadt überschaubar.

49) Vgl. Badeordnung der Stadt Zug; Änderung vom 16. März 2010 (Verbot gegen den Konsum und das Mitbringen alkoholischer Getränke in der Badeanlage Seeliken), vom Stadtrat am 16. März 2010 beschlossen.

Beurteilung von Sicherheit, Ruhe und Ordnung in öffentlichen und öffentlich zugänglichen Räumen in der Stadt Zug (15. April 2010)

Fachstelle Soziokultur, die Angebote für Kinder und Jugendliche anhand des Kinder- und Jugendkonzepts der Stadt Zug vom 30. März 2010 fördert und koordiniert. Dazu gehört u. a. auch Midnight Sports Zug.

- **Industrie45 (besser bekannt als i45):** Die «i45» ist das Jugendkulturzentrum der Stadt Zug. Sie ist Anlaufstelle für junge Leute ab 16 Jahren aus dem Kanton Zug und Umgebung, die in ihrer Freizeit kulturelle und künstlerische Interessen umsetzen wollen.
- **Jugendanimation Zug "jaz":** jaz ist eine Anlauf- und Lobbystelle hauptsächlich für Jugendliche und jungen Erwachsene. Das jaz-Team ist mobil im öffentlichen Raum unterwegs. Die jaz nimmt eine Vermittlungsfunktion zwischen der strategischen Ebene (Verwaltung, Behörde, „Erwachsene“) und der operativen Ebene wahr. Eine befristete zusätzliche Finanzierung ermöglichte für zwei Jahre (seit November 2009) das Pilotprojekt „aufsuchende Jugendarbeit“. Im Fokus sind Jugendliche, die durch ihr Verhalten im öffentlichen Raum negativ auffallen. Die Methoden dazu sind Aufsuchen, Vertrauensbildung, Aktivitäten, Monitoring, Vernetzung mit verschiedenen Akteuren, wie soziale Institutionen, Polizei usw.

Massnahmen des Departements
für Soziales, Umwelt und
Sicherheit

Das Sozialamt ist verantwortlich für die Schulsozialarbeit und hat mit der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug (GGZ) eine Leistungsvereinbarung für die Führung des „podium 41“ abgeschlossen.

- **Schulsozialarbeit:** Die Schulsozialarbeit ist eine spezifisch soziale Dienstleistung im Schulhaus, die Kinder und Jugendliche bei ihrer Lebensbewältigung unterstützt und fördert ihre Kompetenz zur Lösung von persönlichen und sozialen Problemen. Die Schulsozialarbeit arbeitet mit den jeweiligen Schulleitungen zusammen.
- **Beiz für Junge und Randständige podium 41** (ehemals Chaotikum): Das podium41 ist ein Ort der Begegnung, in dem sich Jugendliche und Erwachsene unterschiedlichster Gesinnungen, Lebenseinstellungen und Meinungen treffen, sich austauschen, einander zuhören und tolerieren. Ein Gassenarbeiter mit einem 50 %-Arbeitspensum widmet sich ausschliesslich den Gästen des podium 41.

Anti-Littering-Massnahmen

Plakataktion Im Jahr 2007 wurde mit einer Plakataktion in der ganzen Stadt auf „das lange Leben von Abfällen in der Natur“ aufmerksam gemacht.

Theater Im Sommer 2008 wurde dem Littering mit einem Theaterprojekt aktiv entgegengewirkt, das auf öffentlichen Plätzen der Stadt Zug gespielt wurde. Ziel war es, vor und nach der EURO 08 mit feinem Humor die Bevölkerung auf das Problem aufmerksam zu machen und zu sensibilisieren.

Beurteilung von Sicherheit, Ruhe und Ordnung in öffentlichen und öffentlich zugänglichen Räumen in der Stadt Zug (15. April 2010)

Sonstige Massnahmen

Im Juni 2009 setzte der Stadtrat die Koordinationsstelle öffentlicher Raum (KÖR) ein, der Vertreter aller Departemente der Stadt Zug angehören. Mitglieder der KÖR engagieren sich bei nationalen Netzwerken und Forschungsprojekten zum Austausch von Erfahrungs- und Fachwissen und diskutieren konkrete Fragestellungen zum öffentlichen Raum. Das Ziel ist es, die Aufenthaltsqualität im Öffentlichen Raum für alle zu verbessern, die gegenseitige Toleranz zu fördern und Möglichkeiten kombinierter Prävention und Intervention zu erkennen. Die Erfahrung zeigt, dass gerade im Bereich der subjektiven und objektiven Sicherheit die Kombination von Städtebau, Umgebungsgestaltung, Benutzungsrichtlinien und Verhaltensregeln für den Erfolg entscheidend sind. Die KÖR ermöglicht neue, interdisziplinäre Lösungsansätze und wäre die geeignete Organisation um z. B. Aspekte der Städtebaulichen Kriminalprävention in künftige Planungen aufzunehmen.

Koordinationsstelle öffentlicher Raum

In der Stadt Zug wird bisher keine aktive Städtebauliche Kriminalprävention⁵⁰⁾ für den öffentlichen Raum betrieben. Städtebauliche Kriminalprävention versucht, durch die Gestaltung öffentlicher Räume die Wahrscheinlichkeit für Delikte zu reduzieren. Zentrales Element dabei ist die Schaffung von Übersichtlichkeit, um dadurch die Möglichkeit zu verringern, dass Personen unerkant illegale oder unerwünschte Verhaltensweisen zeigen. Diese Aufgabe kann im Rahmen der KÖR entwickelt werden.

Keine städtebauliche Kriminalprävention

Auf städtischen, öffentlichen Räumen sind derzeit keine Videoüberwachungen installiert.

Keine Videoüberwachung

4.3.2 Kanton Zug

Das Ziel des vom Kanton lancierten Projektes "Gemeinsam gegen Gewalt" ist es, mit vier Massnahmenpaketen unterschiedlicher Schwerpunktsetzung eine Abnahme der von Jugendlichen und jungen Erwachsenen begangenen Gewaltdelikte um 20 % zu bewirken. Dies soll gemeinsam mit verschiedenen Akteuren erreicht werden, indem die folgenden vier Teilprojekte bis Ende 2011 umgesetzt werden sollen:

Projekt "Gemeinsam gegen Gewalt"

- "Zug zeigt Zivilcourage": 200 Personen des öffentlichen Lebens, der Schulen, der Wirtschaft, der Asylbetreuung und Ausländerorganisationen, von Sportvereinen, etc. wurden motiviert, eine Erklärung zu unterzeichnen, mit der sie ihren Willen und ihre Bereitschaft ausdrücken, in ihrem Wirkungskreis Schritte zur Minderung von Jugendgewalt zu unternehmen.

50) Vgl. Handbuch Littering der seecon GmbH.

Beurteilung von Sicherheit, Ruhe und Ordnung in öffentlichen und öffentlich zugänglichen Räumen in der Stadt Zug (15. April 2010)

- "Koordination Gewaltprävention": Mittels einer Internetseite als Informationsplattform sollen Angebote in der Jugendförderung und -betreuung des Kantons, der Gemeinden oder von Dritten erfasst werden. Die Plattform bietet einen Wissens- und Erfahrungsaustausch und soll die verschiedenen Angebote der Jugendarbeit und Gewaltprävention besser miteinander vernetzen.
- "Respekt": Ausländische Personen begleiten Polizeipatrouillen und unterstützen die Jugendarbeit in den Gemeinden und sollen – ohne sprachliche oder ethnische Barrieren – Jugendliche aufsuchen, ansprechen und zu korrektem Verhalten bewegen.
- "Monitoring Jugendstrafverfahren und Jugendstrafvollzug": Das Jugendstrafverfahren und der Jugendstrafvollzug werden auf ihre Effizienz und Effektivität hin geprüft. Diese sind – sofern erforderlich – zu optimieren.

Subsidiäre Unterstützung der
Jugendarbeit

Der Kanton leistet im Bereich der Jugendförderung, des Sports und der Kultur subsidiär Unterstützung der Jugendarbeit der Gemeinden. Dies umfasst unter anderem die Unterstützung des Vereins "punkto Jugend und Kind", der im Auftrag der Direktion des Innern und der Gesundheitsdirektion des Kantons Zug sowie der Zuger Gemeinden arbeitet. Zudem lanciert er einzelne Projekte in diesem Bereich (siehe oben).

4.4 Fazit

Zuger Polizei ist mit
verschiedenen Mitteln im Einsatz

Die Zuger Polizei erfüllt ihren Auftrag zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung auf dem Gebiet der Stadt Zug mit verschiedenen Patrouillen sowie Fahndern. Die Einsatz Tätigkeiten werden so gewichtet, dass ein Schwerpunkt der Einsätze auf dem Gebiet der Stadt Zug stattfindet.

Stadt Zug will keine SiAss
einkaufen

Die Stadt Zug hätte die Möglichkeit Sicherheitsassistenten von der Zuger Polizei einzukaufen. Sie hat sich bislang jedoch aus mehreren Gründen dagegen entschieden.

Verschieden Massnahmen zur
Verbesserung von Ruhe und
Ordnung

Die Stadt Zug hat auf die Veränderungen im Bereich "Ruhe und Ordnung" reagiert und in den letzten Jahren verschiedene Massnahmen ergriffen. Erfolgreich waren vor allem der Einsatz privater Sicherheitsdienste und der spezielle Reinigungsaufwand des städtischen Werkhofs. Dazu werden vor allem in der Jugendarbeit verschiedene Angebote gemacht, um sicherheitsrelevanten Ereignissen im öffentlichen und öffentlich zugänglichen Raum präventiv entgegenzuwirken. Auch Kanton ist präventiv tätig. Auch der Kanton ist präventiv tätig. Mit verschiedenen Massnahmenpaketen sollen Gewaltdelikte von Jugendlichen und jungen Erwachsenen abnehmen.

Beurteilung von Sicherheit, Ruhe und Ordnung in öffentlichen und öffentlich zugänglichen Räumen in der Stadt Zug (15. April 2010)

5 Beurteilung der Sicherheitslage und Möglichkeiten zur Verbesserung

5.1 Beurteilung von Sicherheit und Ordnung

In den letzten Jahren wurde an verschiedenen Stellen die polizeiliche Sicherheit in der Stadt Zug beurteilt. Dazu können folgende Auszüge aufgeführt werden:

Feststellungen zur polizeilichen Sicherheit in der Stadt Zug

- "Es ist (...) zu beachten, dass sich die Situation im Kanton Zug in Deliktbereichen, die für die allgemeine Sicherheit massgeblich sind, im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt effektiv nach wie vor gut präsentiert." ⁵¹⁾
- "Das Polizeikommando des Kantons Zug ist der Meinung, dass die sicherheitspolizeilichen Aufgaben auf dem Stadtgebiet eine zweite Sicherheitspolizeipatrouille allein auf dem Stadtgebiet und vorab während den Nachtstunden rechtfertigen würde. Ein Teil des ausgewiesenen personellen Nachholbedarfs ist damit begründet." ⁵²⁾
- "Es sollte allgemein die polizeiliche Präsenz- und Patrouillentätigkeit verstärkt werden, damit eine bessere Ordnung durchgesetzt sowie mehr Sicherheit, insbesondere ein verbessertes Sicherheitsgefühl gewährleistet werden kann." ⁵³⁾
- "Die Bevölkerungsbefragung 2009 hat ergeben, dass mit rund 80 % sich eine grosse Mehrheit der Befragten eine stärkere Präsenz von uniformierten Polizeipatrouillen wünscht. Zwei Drittel fordern eine Vergrösserung des Polizeikorps. 86 % der Befragten erachten es als falsch, bei der Polizei zu sparen. Private Sicherheitsdienste werden für den Schutz der Bevölkerung vor kriminellen Delikten als ungeeignet beurteilt." ⁵⁴⁾
- Statistische Auswertungen zeigen bei verschiedenen Straftatbeständen, die im öffentlichen oder öffentlich zugänglichen Räumen begangen wurden, dass die Dichte (Straftaten pro 1'000 Einwohner) in der Stadt Zug zum Teil deutlich höher ist als in den übrigen Gemeinden des Kantons.

51) Zitat aus Unterlagen der Zuger Polizei zur Kriminalstatistik 2008,

52) Zitat aus der Antwort des Stadtrats vom 19. Mai 2009 auf die Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Sicherheit in der Stadt Zug.

53) Zitat aus Unterlagen der Zuger Polizei zur Kriminalstatistik 2008.

54) Zitat aus Medienmitteilung vom 29. Januar 2010 zur Bevölkerungsbefragung 2009 im Kanton Zug. In der Stadt Zug wünschen 70 % eine Erhöhung der Präsenz von Uniformpolizei. Vgl. Kapitel 3.4.

Beurteilung von Sicherheit, Ruhe und Ordnung in öffentlichen und öffentlich zugänglichen Räumen in der Stadt Zug (15. April 2010)

Verstärkung polizeilicher Massnahmen angezeigt

Eine Verstärkung polizeilicher Massnahmen – in erster Linie der Präsenz der Uniformpolizei – lässt sich auf dem Gebiet der Stadt Zug somit aufgrund folgender Grundlagen zu begründen:

- den Aussagen der Zuger Polizei
- dem Empfinden der Bevölkerung
- den statistischen Daten

5.2 Optionen zur Verbesserung der polizeilichen Sicherheit

5.2.1 Klärung der Verantwortlichkeiten zwischen Stadt und Kanton notwendig

Unklare Begriffe müssen geklärt werden

Wie in Kapitel 3.5 erläutert, sind die Begriffe "Ruhe und Ordnung" und "Sicherheit und Ordnung" nicht klar definiert. Um die immer wiederkehrenden Diskussionen um die Schnittstellen zu beenden, ist eine Klärung der Begriffe zwingend notwendig.

5.2.2 Modell zur Verbesserung der polizeilichen Sicherheit

Zur Verbesserung der polizeilichen Sicherheit in der Stadt Zug auf Grundlage der Erkenntnisse aus Kapitel 5.1 besteht grundsätzlich nur ein Modell:

- **Modell "Polizisten":** Verstärkung der Zuger Polizei

SiAss nicht für polizeiliche Sicherheit geeignet

Ein Modell „Sicherheits-Assistenten“ ist für eine Verbesserung der polizeilichen Sicherheit nicht geeignet.⁵⁵⁾ Ihr Einsatz wäre nur in sehr beschränktem Umfang möglich: Sie könnten nur präventiv tätig sein.

Die Vor- und Nachteile des Modells „Polizisten“ sind nachstehend aufgeführt:

55) SiAss dürfen aufgrund des Polizei-Organisationsgesetzes von den Gemeinden nur in den Bereichen Ruhe und Ordnung eingesetzt werden.

Beurteilung von Sicherheit, Ruhe und Ordnung in öffentlichen und öffentlich zugänglichen Räumen in der Stadt Zug (15. April 2010)

| | Vorteile für die Stadt Zug | Nachteile für die Stadt Zug |
|---|---|--|
| Modell "Polizisten": Verstärkung der Zuger Polizei | <ul style="list-style-type: none"> • Mehr Polizei auf dem Stadtgebiet • Wunsch der Bevölkerung voll erfüllt: Sichtbarkeit der Polizei erhöht • Repressives Element wird verstärkt • Polizisten verfügen bei Einsätzen über alle Befugnisse • Für Stadt ohne Kostenfolgen | <ul style="list-style-type: none"> • Eingeschränkte Verbindung zum Geschehen und Veränderungen in der Stadt • Einfluss der Stadt auf Einsatz gering • Zur Erhöhung der Sicherheit in öffentlichen und öffentlich zugänglichen Räumen wird stark auf Repression gesetzt • Ggf. Widerstand gewisser Gruppen gegen "permanente polizeiliche Überwachung" (→ „Polizeistaat“) |

5.3 Beurteilung von Ruhe und Ordnung

Die im Bereich Littering verzeichnete Zunahme wurde zum Teil durch Massnahmen des Werkshofs aufgefangen.⁵⁶⁾ Aufgrund der in Kapitel 1.2 beschriebenen Entwicklungen ist jedoch davon auszugehen, dass diese Problematik im öffentlichen und öffentlich zugänglichen Raum künftig zunehmen wird.

Littering wird ein Problem bleiben...

Die polizeilich registrierten Ruhestörungen bewegen sich in der Stadt Zug noch auf einem verhältnismässig tiefen Niveau. Die in Kapitel 1.2 aufgezeigten Trends lassen aber darauf schliessen, dass es künftig verstärkt zu entsprechenden Ereignissen kommen wird.

... wie auch Ruhestörungen

Die Erfahrungen mit privaten Sicherheitsdiensten haben gezeigt, dass es in Räumen, wo diese präsent sind, praktisch kein Littering und keine Ruhestörungen gibt.

Private Sicherheitsdienste zeigen Wirkung

Punktuell besteht jedoch noch Verbesserungspotenzial. Um dieses nutzen zu können, bieten sich die im nachfolgenden Kapitel genannten Optionen an.

Verbesserungspotenzial vorhanden

56) Vgl. Anhang A1.

5.4 Optionen zur Verbesserung von Ruhe und Ordnung

Drei Optionen für Verbesserungen

Zur Verbesserung von Ruhe und Ordnung in der Stadt Zug bieten sich folgende mögliche Modelle an:

- **Modell "Private":** Verstärkung der privaten Sicherheitskräfte⁵⁷⁾ durch die Stadt Zug
- **Modell "SIP":** Aufbau einer Organisation "Sicherheit - Intervention - Prävention" (SIP⁵⁸⁾) analog zu anderen Städten durch die Stadt Zug
- **Modell "Sicherheitsassistenten":** Verstärkung durch Sicherheitsassistenten der Zuger Polizei

Die Vor- und Nachteile der zwei Modelle sind nachstehend aufgeführt:

| | Vorteile für die Stadt Zug | Nachteile für die Stadt Zug |
|--|---|--|
| Modell "Private": Verstärkung der privaten Sicherheitskräfte durch die Stadt Zug | <ul style="list-style-type: none"> • Präventives Element: Ergänzung zur Polizei • Bereits Erfahrungen in der Zusammenarbeit vorhanden • Flexibler, punktueller Einsatz möglich • Einfacher Abbau der Ressourcen möglich, wenn diese nicht mehr benötigt werden • Günstige Lösung | <ul style="list-style-type: none"> • Begrenzte Eingriffsmöglichkeiten und Befugnisse • Koordination der Patrouillentätigkeit zwischen privaten Sicherheitsdiensten und Zuger Polizei (ggf. zwei Patrouillen am gleichen Ort) wäre zu klären. Der Lead müsste hier bei der Zuger Polizei liegen |

57) z.B. Ausweitung der bestehenden Verträge mit privaten Sicherheitsdiensten

58) Beschreibung der SIP der Stadt Luzern: Die Einsatzgruppe engagiert sich in Zusammenarbeit mit Polizei, Strasseninspektorat und Privaten für Sauberkeit und Sicherheit im öffentlichen Raum. Sie pflegt die Vernetzung mit Gewerbe, Anwohnerschaft und öffentlichen Stellen. SIP hat keine polizeihöheitlichen Kompetenzen und kann aus rechtlichen Gründen auch keine Bussen aussprechen. Die Durchsetzung der Ordnung erfolgt auf der kommunikativen und psychologischen Ebene, durch Vertrauensbildung und Vermittlung. In kritischen Situationen wird die Polizei hinzugezogen. SIP fördert die Eigenverantwortung und versucht deeskalierend zu wirken

Beurteilung von Sicherheit, Ruhe und Ordnung in öffentlichen und öffentlich zugänglichen Räumen in der Stadt Zug (15. April 2010)

| | Vorteile für die Stadt Zug | Nachteile für die Stadt Zug |
|--|--|--|
| <p>Modell "SIP": Aufbau einer Organisation "Sicherheit - Intervention - Prävention" (SIP)</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Präventives Element: Ergänzung zur Polizei • Echte Präventionsarbeit möglich • Gute Verbindung zum Geschehen und Veränderungen in der Stadt • Gewisse Gruppen wie Jugendliche, Randständige oder Drogenabhängige finden eher Vertrauen als zu Uniformierten | <ul style="list-style-type: none"> • Stadt muss neue Organisation aufbauen und Fachleute rekrutieren oder ausbilden • Team mit minimaler Grösse ist erforderlich • Erfolg von SIP ist schwer messbar • Bei heiklen Ereignissen muss Polizei eingreifen • Keine Möglichkeiten der Personenkontrollen oder Aufnahme persönlicher Daten • Erfolg braucht Zeit • Eher teurere Lösung |
| <p>Modell "Sicherheitsassistenten" Verstärkung durch Sicherheitsassistenten der Zuger Polizei</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Mehr polizeilich Uniformierte auf dem Stadtgebiet • Wunsch der Bevölkerung weitgehend erfüllt: Sichtbarkeit von polizeilich Uniformierten ist erhöht • Gewisser Einfluss der Stadt auf den Einsatz der Sicherheitsassistenten | <ul style="list-style-type: none"> • Stadt "subventioniert" den Kanton in der Form, dass die SiAss auch präventiv im Bereich der polizeilichen Sicherheit wirken. • Teurer als Lösung mit privaten Sicherheitsdiensten • Bevölkerung kann ggf. nicht zwischen den Befugnissen von Sicherheitsassistenten und "echten" Polizisten unterscheiden → falsche Erwartungen • Mit dem Einsatz von SiAss steht das repressive Element im Bereich Ruhe und Ordnung im Vordergrund • Ggf. Widerstand gewisser Gruppen gegen "polizeiliche Überwachung" in der Stadt |

Modell „Private“ wird
empfohlen

Aufgrund der geringeren Kosten, der flexiblen Einsatzmöglichkeiten sowie der umgehenden Wirkung wird ausgehend von der heutigen Situation das Modell „Private“ empfohlen.

5.5 Weitere Optionen

Mögliche Massnahmen für
weitere Verbesserungen

Für eine Verbesserung von Sicherheit und Ordnung und/oder eine Verbesserung von Ruhe und Ordnung in der Stadt Zug bieten sich weitere Optionen an:

- Einführung von Videoüberwachungen an neuralgischen Orten, sobald die gesetzlichen Grundlagen dafür vorhanden sind.
- Einführung von städtebaulicher Kriminalprävention für den öffentlichen Raum.
- Weiterführung von Anti-Littering-Massnahmen (z. B. auch stärkerer Einbezug von Take-aways, Einführung Pfandsysteme).
- Einführung von Littering-Bussen (kantonale Gesetzgebung).
- Einführung eines Wegweisungsartikels (kantonale Gesetzgebung).
- Gezielte Belebung mit Kampagnen (Lounges, Bars).
- Verstärkung Jugend- und Freizeitangebote (Midnight-Basket) anhand des Kinder- und Jugendkonzepts; Ausarbeitung von Regeln, wann Jugendliche den öffentlichen Raum wie nutzen dürfen (z.B. bezüglich Skateboarden).
- Einführung einer offenen Jugendarbeit in der Stadt Zug (vgl. dazu Modell in Uster).
- Bedürfnisse bei älteren Personen abholen (z. B. in Altersheimen, Alterswohnsiedlungen -> Wovor fürchten sie sich? Was könnte anders gestaltet werden?).
- Evtl. öffentliche Diskussion / Veranstaltungsreihe über die Rolle der Stadt Zug in der Region und die Konsequenzen davon führen.
- Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden und weiteren Akteuren.

6 Empfehlungen

Die folgenden Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheitslage in öffentlichen und öffentlich zugänglichen Räumen werden empfohlen:

- **Anpassung des Polizei-Organisationsgesetzes** mit einer Klärung der genauen Bedeutung von „Ruhe und Ordnung“ sowie „Sicherheit und Ordnung“, um die beschriebenen Schnittstellenprobleme zu beseitigen.
- **Verbesserung der polizeilichen Sicherheit (Sicherheit und Ordnung)** durch Verstärkung der Präsenz der Zuger Polizei mit einer zusätzlichen Patrouille mehrheitlich zu Fuss auf dem Stadtgebiet.
- **Verbesserung von Ruhe und Ordnung** durch gezielte Verstärkung privater Sicherheitskräfte in der Stadt Zug.⁵⁹⁾
- **Beibehaltung und Förderung von Angeboten im Sozialbereich:** Aufsuchende Jugendarbeit, Gassenarbeit, Schulsozialarbeit, KÖR sowie Umsetzung des Massnahmenplans Kinder- und Jugendkonzept.
- **Einführung städtebaulicher Kriminalprävention für den öffentlichen Raum** (z. B. beim Umbau Galvanik, den Seeanlagen und auf Kinderspielflächen), insbesondere auch aus dem Blickwinkel von Frauen, um entsprechende „Angsträume“, also Räume, die das subjektive Sicherheitsempfinden beeinträchtigen, zu vermeiden.
- **Regelmässiges Monitoring und Beurteilung der Sicherheitslage in der Stadt Zug** durch Auswertung der Kriminalstatistik, der Statistik der Betäubungsmitteldelikte⁶⁰⁾, der Statistik der relevanten Widerhandlungen gegen das Polizeistrafgesetz sowie der Geschehnisse im Bereich "Littering" sowie Prüfung von weitergehenden Massnahmen.⁶¹⁾
- **Georeferenzierte Erfassung von Ereignissen:** Technisch ist es möglich, sicherheitsrelevante Ereignisse in der Stadt Zug georeferenziert zu erfassen, indem bei der Aufnahme von Ereignissen durch die Polizei die Koordinaten erfasst werden, was Auswertungen ermöglicht, wo es in der Stadt Zug wie oft zu welchen Ereignissen kommt.

59) Beispielsweise wurde als Reaktion auf Vandalenakte in der Badanstalt Seeliken Ende Februar 2010. zusätzliche Patrouillen von privaten Sicherheitsdiensten eingesetzt.

60) Die Kriminalstatistik sowie die Statistik der Betäubungsmitteldelikte müssten jeweils spezifisch für die Stadt Zug ausgewertet werden, so wie es in den Kapiteln 3.1.1 und 3.1.2 getan wurde.

61) Z. B. Verbote zum Mitbringen von Alkohol an bestimmten Orten; Videoüberwachungen; Anti-Littering-Massnahmen, usw.

Beurteilung von Sicherheit, Ruhe und Ordnung in öffentlichen und öffentlich zugänglichen Räumen in der Stadt Zug (15. April 2010)

A1 Grundlagenverzeichnis

Allgemeines

- [1] Sicherheitskonzept Stadt Zug: Grundlagenpapier, 16.9.2009, SUS
- [2] Briefliche Anfrage der Zuger Polizei an die Stadt betreffend Erhebung eines allfälligen Bedarfs von Einsatzstunden der Sicherheitsassistenten (SiAss) und des Verkehrskontrolldienstes (VKD) für die Jahre 2010 und 2011 vom 17. Juli 2009
- [3] Briefliche Antwort des Stadtrates vom 15. September 2009 an Kommando Zuger Polizei betreffend Bedarf Einsatzstunden SiAss und VKD für die Jahre 2010 und 2011, 15.11.2009, Stadtrat, inklusive folgende Beilagen (Grundlagen Projekt "Zuger Polizei"):
 - Schreiben RR Hanspeter Uster vom 22. Juni 2001 an die Mitglieder des Kantonsrates und des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug
 - Bericht zum Projektverlauf und zur Strategiejumsetzung vom 21. Juni 2001 inklusive Beilage "Projektorganisation"
 - Einsatzkonzept "Zuger Polizei", genehmigt am 22. Juni 2001
 - Auszug Produktkatalog Stadtpolizei: Stundenachweis und Definition Produktgruppen A04 und A08 vom 22. Mai 2001
 - Produktdefinitionen der Produkte aus dem Produktkatalog Stadtpolizei
- [4] Arbeitspapier zur Zusammenarbeit Gemeinden / Zuger Polizei, Stadt Zug (Datum unbekannt)

Gesetzliche Grundlagen

- [5] Polizeigesetz vom 30.11.2006 (512.1)
- [6] Polizei-Organisationsgesetz vom 30.11.2006 (512.2)
- [7] Polizeistrafgesetz vom 26.2.1981 (311.1)
- [8] Gemeindegesetz vom 4.9.1980 (171.1)
- [9] Reglement über die Lärmbekämpfung vom 18.1.1972 (503.0)
- [10] Badeordnung der Stadt Zug vom 7.6.1988 (507.0)
- [11] Verordnung über die Strassenkunst vom 1.4.2003 (441.6)
- [12] Verordnung über den Schutz der öffentlichen Anlagen vom 6.5.2003 (441.7)
- [13] Füttern von Tauben (Verbot) vom 12.4.1967 (441.3)

Andere gesetzliche Grundlagen

- [14] Muster einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der Zuger Polizei und der Gemeinde über den Beizug von SicherheitsassistentInnen (SiAss). Dazu
- Foliensatz vom Amt für Polizei der Stadt Zug über Möglichkeiten zum Beizug SiAss und Verkehrskontrolldienst in der Stadt Zug
 - Umschreibung möglicher Aufgaben der SiAss für Erstellung Leistungsvereinbarung (genehmigt durch die Gemeinden am 6. Januar 2006)

Vernehmlassung Polizeigesetz und Polizei-Organisationsgesetz

- [15] Vernehmlassung (von der Stadt Zug) vom 15. November 2005 zum Polizeigesetz und zum Polizei-Organisationsgesetz, inkl. den Anhängen:
- Exposé Prof. Schaffhauser zum Begriff 'öffentliche Sicherheit und Ordnung' vom 27.10.2005
 - Exposé Prof. Schaffhauser zum Begriff 'Ruhe und Ordnung' vom 27.10.2005
 - Exposé Prof. Schaffhauser zum Begriff 'Gefahrenbegriff', 27.10.2005
 - Exposé Prof. Schaffhauser 'Entwicklungen und Trends', 27.11.2005
 - Liste Gemeindepolizeiliche Aufgaben ("Aufstellung der Anforderungen an die Zuger Polizei"), Datum unbekannt

Parlamentarische Vorstösse im Grossen Gemeinderat

- [16] Dringliche Motion für den Einkauf von Polizisten beim Kanton vom 6.4.2009, dazu die folgenden Zeitungsartikel
- Neue Zuger Zeitung vom 7.4.2009: "Stadt Zug soll Polizisten einkaufen"
 - Neue Zuger Zeitung vom (Datum unbekannt): "Stadtpolizei durch die Hintertür"
 - Neue Zuger Zeitung vom (Datum unbekannt): "Kriminalstatistik. Im Kanton Zug geht es immer brutaler zu"
- [17] Interpellation betr. Sicherheit in der Stadt Zug vom 3.3.2009, dazu
- Antwort des Stadtrates vom 19. Mai 2009
 - Mitbericht der Zuger Polizei vom 7. Mai 2009, inkl. Beilage Polizeiliche Statistikdaten für die Stadt Zug – 2000 - 2008
 - Auszug aus Protokoll Nr. 31 über Verhandlung im GGR vom 8. September 2009

Beurteilung von Sicherheit, Ruhe und Ordnung in öffentlichen und öffentlich zugänglichen Räumen in der Stadt Zug (15. April 2010)

- Zeitungsartikel Neue Zuger Zeitung vom 7.6.2009: "Es braucht mehr Polizeipatrouillen"
- [18] Motion für mehr öffentliche Sicherheit vom 31.1.2008, dazu
- Auszug aus Protokoll Nr. 19 über Verhandlung im GGR vom 30. September 2008
 - Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 8.9.2008: Gemeindliche Sicherheitsaufgaben: Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten; Wiederkehrender Verpflichtungskredit
 - Bericht und Antrag des Stadtrates vom 27.5.2008: Gemeindliche Sicherheitsaufgaben: Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten; Wiederkehrender Verpflichtungskredit
 - Zeitungsartikel Neue Zuger Zeitung (Datum unbekannt): "Mehr Sicherheit mit Stadtpolizei"
- [19] Motion für eine "saubere und sichere Altstadt" vom 3.3.2010 (Dr. M. Eisenring)

Parlamentarische Vorstösse im Kantonsrat

- [20] Interpellation betreffend öffentliche Sicherheit und Polizeipräsenz im Kanton Zug: Zurück zur Gemeindepolizei? vom 19.6.2009, dazu
- Bericht aus der Neuen Zuger Zeitung vom 22. Juni 2009: "SVP reitet ihr Steckenpferd von einer Stadtpolizei".
 - (Zeitungsartikel Neue Zuger Zeitung online vom 30.5.2009: "Sicherheit: Die SVP verlangt 160'000 Franken").

Statistiken zu Ereignissen und Vorkommnissen

- [21] Vergleichsstatistik für die Stadt Zug 1994 – 2008 sowie Einzelstatistiken 1998 – 2008 zu den Themen 'Sachbeschädigungen / Vandalismus', 'Ruhestörungen', 'Umweltdelikte', 'Einbruchdiebstähle (ohne Fahrzeuge)', 'Rapportierte Verkehrsunfälle', 'Ordnungsbussen auf Stadtgebiet', SUS
- [22] Fallzahlen im Bereich Bahnhof und Metalli, 1.1.2005 – 15.4.2009, Zugerpolizei, 21.4.2009
- [23] Problemstandorte in der Stadt Zug, Auswertungen 2007 – 2008 mit Problemen, qualitativen und quantitativen Aussagen Werkhof und Zuger Polizei, Massnahmen und Prioritäteneinschätzung, Polizeiamt, Stadt Zug
- [24] Kriminalstatistik (Straftaten gemäss Strafgesetzbuch des Bundes StGB) für den Kanton und die Stadt Zug, 2006 – 2009
- [25] Statistik der Betäubungsmitteldelikte (gemäss Betäubungsmittelgesetz des Bundes BtmG) für den Kanton und die Stadt Zug, 2006 bis 2009

- [26] Statistik von ausgewählten Widerhandlungen (Ruhestörung und Umweltdelikte) gegen das Polizeistrafgesetz PStG des Kantons Zug, 2002 - 2009

Statistiken zu Polizeipräsenz

- [27] Neuer Statistik Zuger Polizei 2001 – 2008 zu Anzahl 'Allgemeine Revierpatrouillen', 'Bereitschafts- und Verkehrspatrouillen', 'zusätzliche Spezialpatrouillen' und 'Verkehrssicherheit' (ohne Datum)
- [28] Jahresbericht 2008 mit Auszügen zum Einsatz von 'Securitas' und Revierdienst, Polizeiamt Zug

Analysen

- [29] Matrix mit Problemstandorten vs. Problemen, Nutzergruppen und Zeitraum inkl.
- Pläne mit "Hot-Spots" Stadt Zug gemäss Zuger Polizei im Zeitraum 2007 – 2008
 - Pläne mit Buslinien und -haltestellen, Seebädern und WC-Anlagen in der Stadt Zug

Bevölkerungsbefragungen

- [30] Bevölkerungsbefragung zur öffentlichen Sicherheit im Kanton Zug, Medienmitteilung und Folien zur Medienkonferenz vom 9. Dezember 2005
- [31] Bevölkerungsbefragung zur öffentlichen Sicherheit im Kanton Zug, Medienmitteilung und Folien zur Medienkonferenz vom 29. Januar 2010
- [32] Bevölkerungsbefragung zum Thema „öffentliche Sicherheit im Kanton Zug“: Schlussbericht zu den Resultaten für die Stadt Zug, im Auftrag des Departements Soziales, Umwelt, Sicherheit der Stadt Zug, 4. März 2010

Nichtpolizeiliche Massnahmen von Kanton und Stadt

- [33] Medienmitteilung vom 9. Juli 2009 zum Projekt "Gemeinsam gegen Gewalt" des Kantons Zug

Medienspiegel

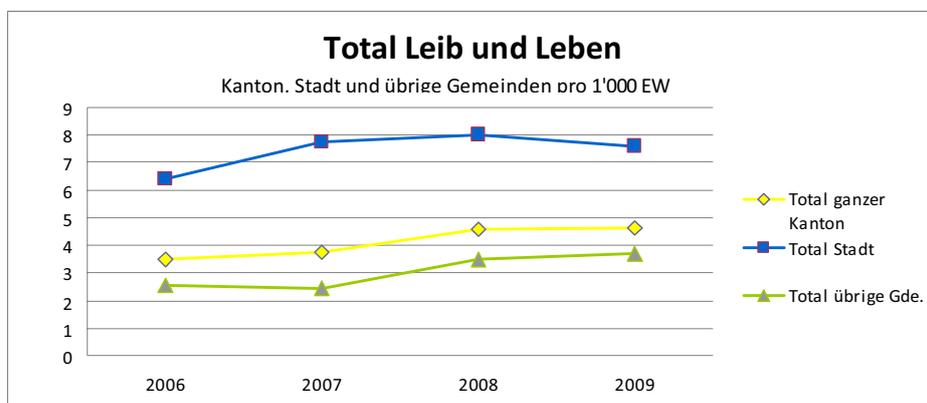
- [34] Verschiedene Zeitungsberichte

A2 Übersichten zu Straftatbeständen

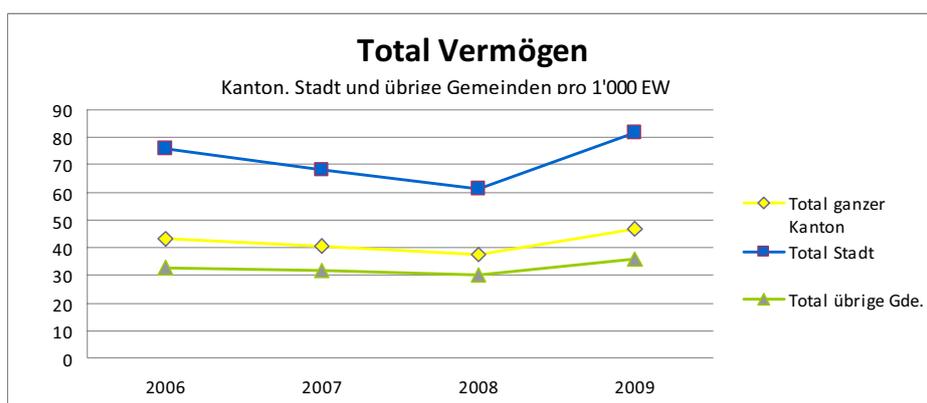
Die nachfolgenden Abbildungen stellen die Anzahl Straftatbestände im je 1'000 Einwohner in der Stadt Zug, in den übrigen Gemeinden des Kantons Zug sowie im gesamten Kanton Zug in den Jahren 2006 bis 2009 dar:

Total (Privater und öffentlicher Raum)

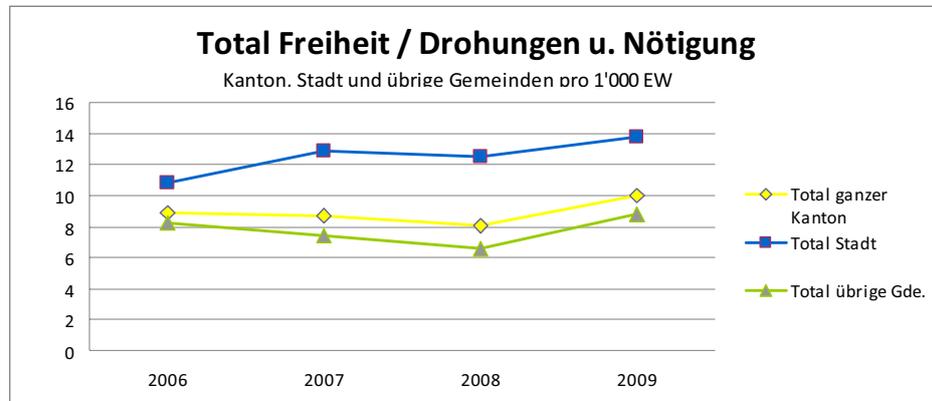
Gesamtheit Straftatbestände Leib und Leben



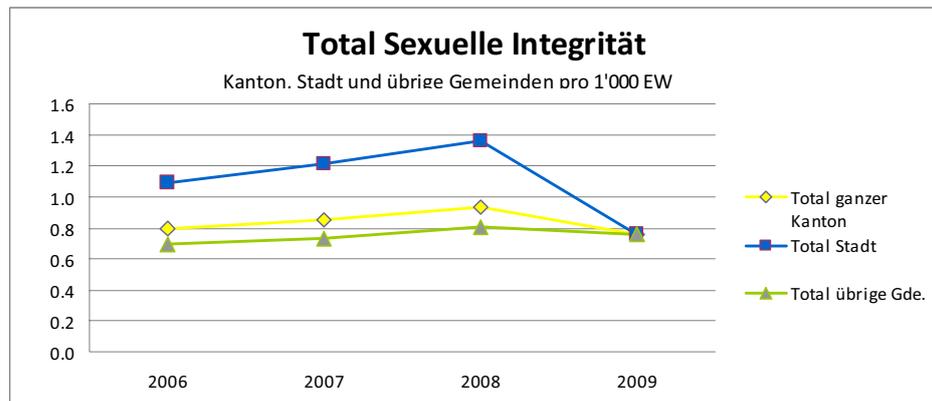
Gesamtheit Straftatbestände Vermögen



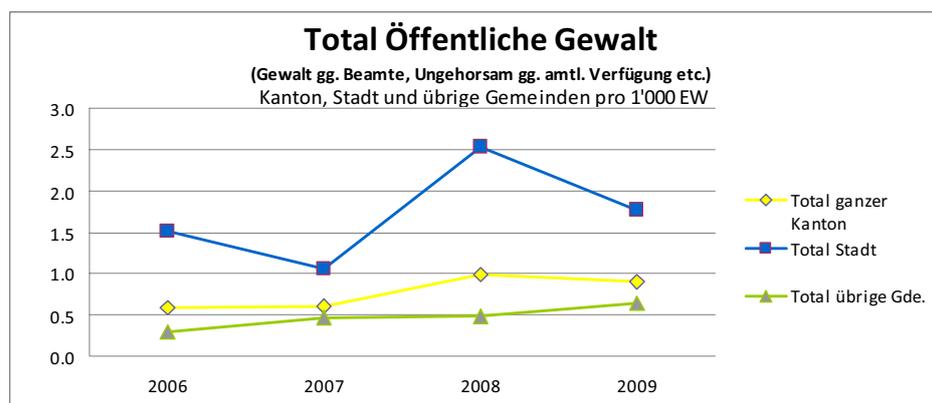
Straftatbestände Freiheit (nur Drohungen und Nötigungen)



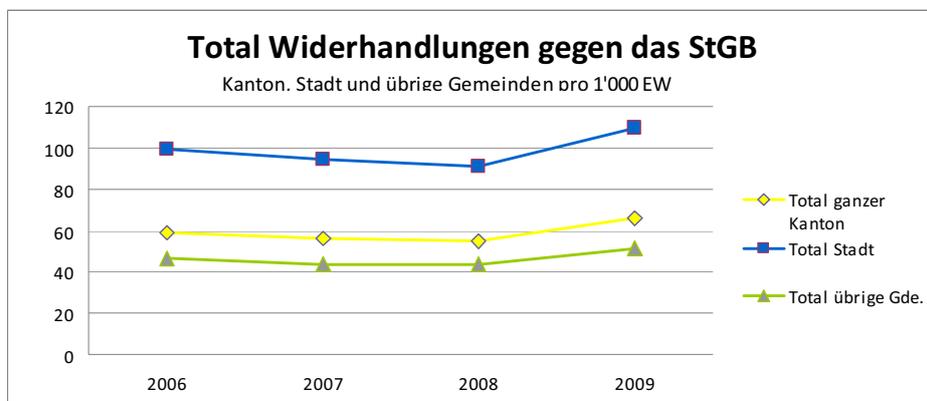
Gesamtheit Straftatbestände Sexuelle Integrität



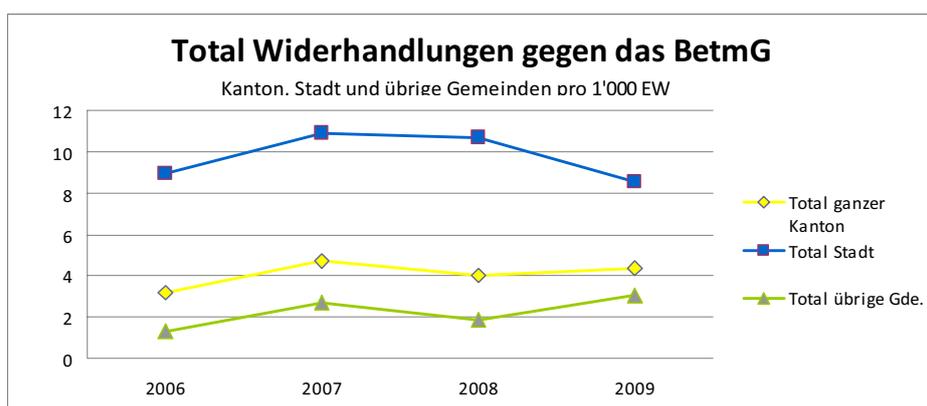
Gesamtheit Straftatbestände Öffentliche Gewalt



Gesamtheit aller Widerhandlungen gegen das Strafgesetzbuch

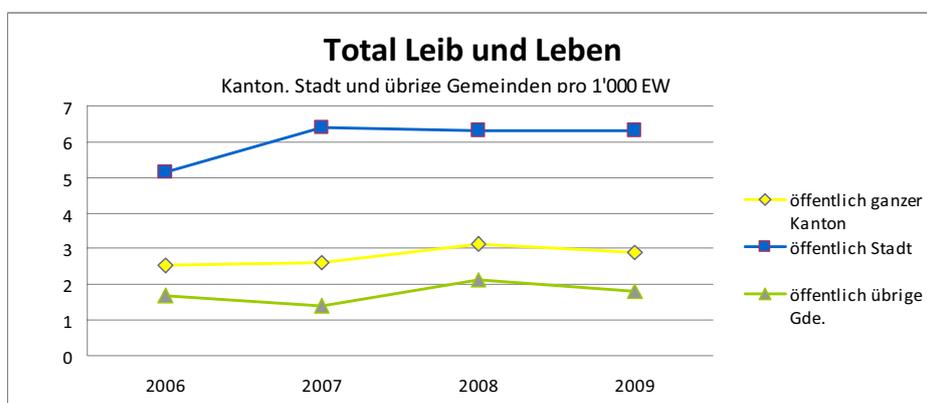


Gesamtheit aller Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz



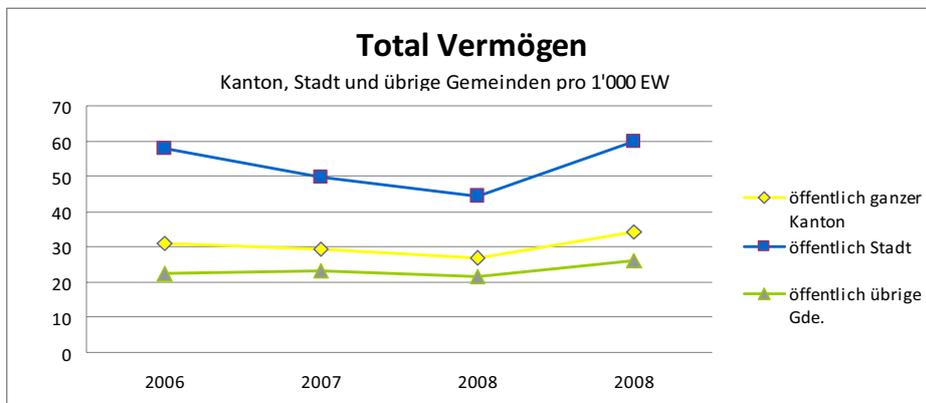
Öffentlicher Raum

Gesamtheit Straftatbestände Leib und Leben

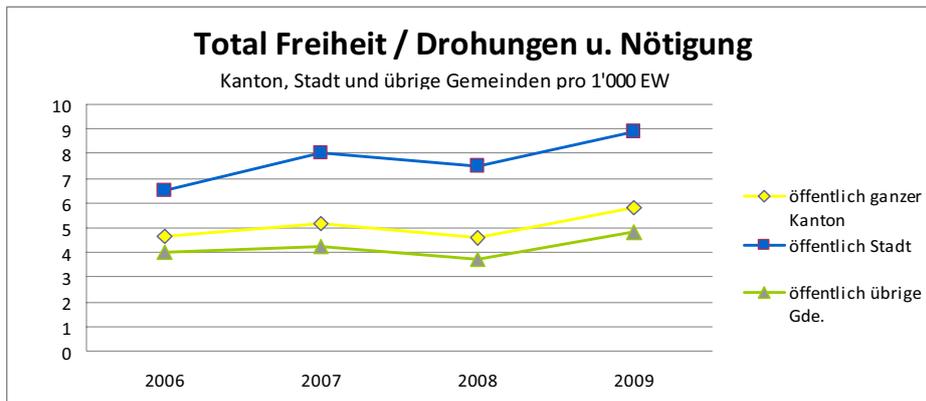


Beurteilung von Sicherheit, Ruhe und Ordnung in öffentlichen und öffentlich zugänglichen Räumen in der Stadt Zug (15. April 2010)

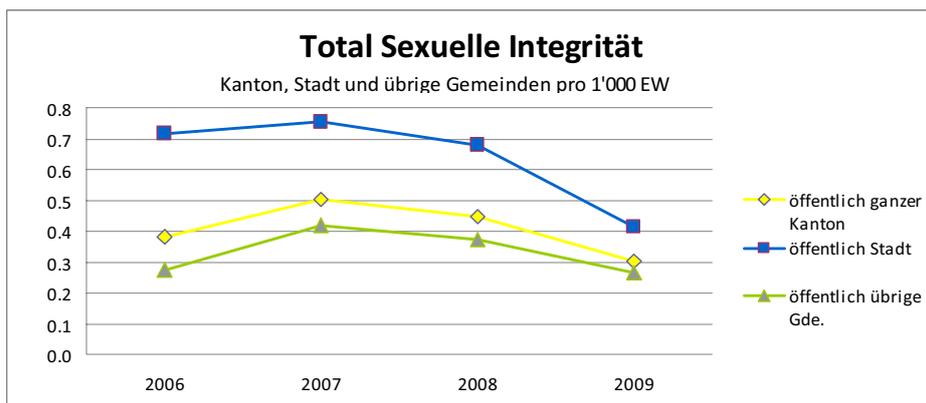
Gesamtheit Straftatbestände Vermögen



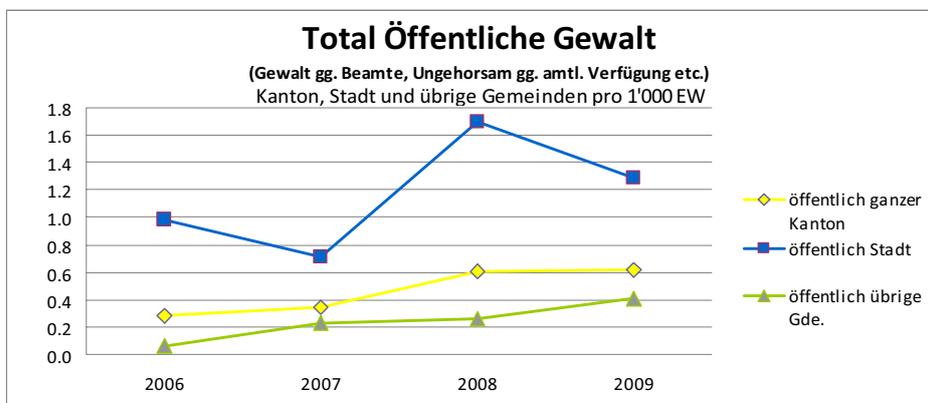
Straftatbestände Freiheit (nur Drohungen und Nötigungen)



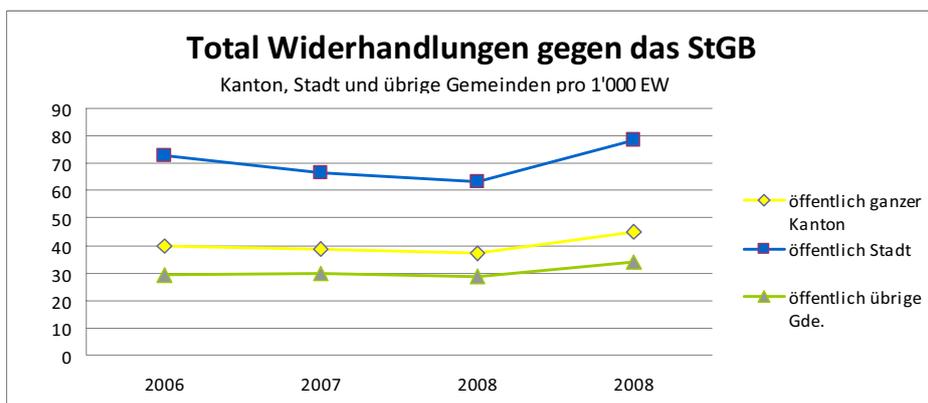
Gesamtheit Straftatbestände Sexuelle Integrität



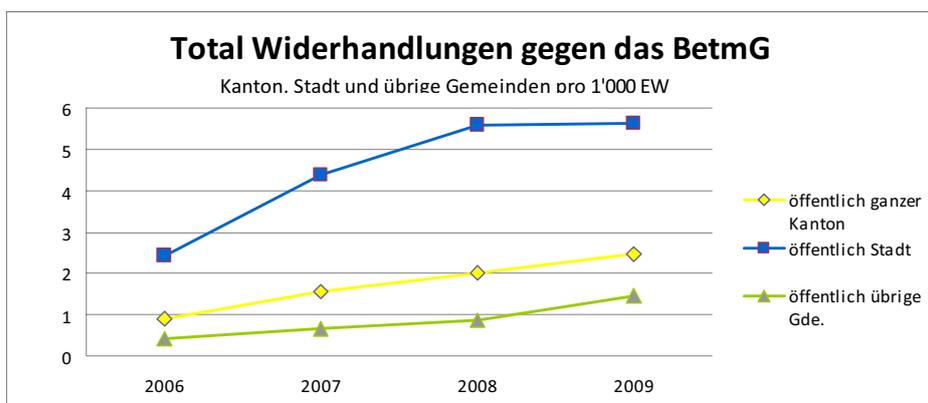
Gesamtheit Straftatbestände Öffentliche Gewalt



Gesamtheit aller Widerhandlungen gegen das Strafgesetzbuch



Gesamtheit aller Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelde- likte



A3 Daten zu sicherheitsrelevanten Massnahmen in der Stadt Zug

Bereitschafts- und Verkehrspatrouillen der Zuger Polizei

- **Aufgaben:** Die Bereitschafts- und Verkehrspatrouillen übernehmen im Auftrag des Kantons die Patrouillentätigkeit im gesamten Kanton Zug, einschliesslich des Gebiets der Stadt Zug folgende Aufgaben:
 - Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit
 - die Leistung von Community Policing-Aufgaben
 - Bekämpfen der Alltagskriminalität
 - Kontrolle des fließenden Strassenverkehrs → 55 Leute ca. 10'000 Stunden
- **Einsatz:**⁶²⁾ Um diese Aufgaben wahrzunehmen, werden im Schnitt rund um die Uhr vier ständige Bereitschafts- und Verkehrspatrouillen wie folgt eingesetzt:
 - Eine ständige Bereitschafts- und Verkehrspatrouille ausschliesslich für das Gebiet der Stadt Zug mit folgendem Einsatz:
 - Schichtbetrieb rund um die Uhr (3 Schichten à 8.6 Stunden). Dies ergibt 1'095 Patrouillen pro Jahr.
 - 2 Personen pro Patrouille (Doppelpatrouille)
 - Mehrheitlich mit Fahrzeug unterwegs. Pro Patrouille und Tag werden 3 bis 5 Fusspatrouillen à 30 Min. gemacht.
 - Etwa 1 Stunde je Schicht und Person werden für Büroarbeiten verwendet. Die restlichen 7.6 Stunden ist die Bereitschafts- und Verkehrspatrouille effektiv auf dem Stadtgebiet unterwegs.
 - 3 bis 5⁶³⁾ ständige Bereitschafts- und Verkehrspatrouillen für den gesamten Kanton Zug, einschliesslich das Gebiet der Stadt Zug mit folgendem Einsatz:
 - Schichtbetrieb rund um die Uhr (3 Schichten à 8.6 Stunden)
 - 2 Personen pro Patrouille (Doppelpatrouille)
 - Mehrheitlich im Fahrzeug unterwegs. Pro Patrouille und Tag werden 3 bis 5 Fusspatrouillen à 30 Min. gemacht.

62) Basierend auf den Aussagen von Hauptmann Eugen Marty, Leiter der Abteilung Sicherheitspolizei der Zuger Polizei, anlässlich des Interviews vom 16. Oktober 2009 in Zug.

63) Für die Berechnung der Personenpräsenzzeit auf dem Gebiet der Stadt Zug wird der Durchschnitt von 3 solcher Bereitschafts- und Verkehrspatrouillen angenommen.

Beurteilung von Sicherheit, Ruhe und Ordnung in öffentlichen und öffentlich zugänglichen Räumen in der Stadt Zug (15. April 2010)

- 1/3 der Einsatzzeit dieser drei Bereitschafts- und Verkehrspatrouillen fällt auf das Gebiet der Stadt Zug.
- Etwa 1 Stunde je Schicht und Person werden für Büroarbeiten verwendet. Die restlichen 7.6 Stunden ist die Bereitschafts- und Verkehrspatrouille effektiv auf der Strasse unterwegs
- Die Zahl der ständigen Bereitschafts- und Verkehrspatrouillen für den ganzen Kanton variiert je nach Wochentag: Freitag und Samstag spätabends/nachts mindestens 5 Bereitschafts- und Verkehrspatrouillen (Ausnahme bei den Wochenenden, die in der Ferienzeit liegen); normale Wochentage mindestens 3 Bereitschafts- und Verkehrspatrouillen; Sonntag Morgen/Vormittag mindestens 3 Bereitschafts- und Verkehrspatrouillen

- **Personenpräsenzzeit auf dem Gebiet der Stadt Zug**

| | inkl. Büro | exkl. Büro |
|---|-------------------|-------------------|
| Ständige Bereitschafts- und Verkehrspatrouille ausschliesslich Gebiet Stadt Zug | 18'834 | 16'644 |
| Anteil ständige Bereitschafts- und Verkehrspatrouillen für ganzen Kanton Zug | 18'834 | 16'644 |
| Total | 37'668 | 33'288 |

Spezialpatrouillen

- **Aufgaben:** Spezialpatrouillen sind Teil der Zuger Polizei und übernehmen im Auftrag des Kantons Patrouillentätigkeit im ganzen Kanton Zug, einschliesslich des Gebiets der Stadt Zug (u. a. Rössliwiese, Seeanlagen allgemein, Stadtgebiet und Zugerberg). Sie sind entweder zu Fuss oder im ÖV unterwegs.
- **Einsatz:** Eine Doppelpatrouille Freitag/Samstag und Samstag/Sonntag, ausgenommen Wochenenden in der Schulferienzeit
- **Personenpräsenzzeit auf dem Gebiet der Stadt Zug:**⁶⁴⁾ rund 560 Stunden

Angaben zu Fahndern

- **Aufgaben:** Die Fahnder sind Teil der Zuger Polizei und übernehmen im Auftrag des Kantons präventive und repressive Massnahmen gegen die Kleinkriminalität (Einbruchdiebstähle, Diebstähle, Taschendiebstähle, Betäubungsmitteldelikte, Sachbeschädigungen, usw.) sowie die Fahndung nach gesuchten Personen, Fahrzeugen und Deliktsgut. Fahnder sind in der Regel zivil unterwegs.

64) Basierend auf den Aussagen von Hauptmann Eugen Marty, Leiter der Abteilung Sicherheitspolizei der Zuger Polizei, anlässlich des Interviews vom 16. Oktober 2009 in Zug.

- **Einsatz:** Die insgesamt 5 Fahnder bei der Zuger Polizei nehmen ihre Aufgaben wie folgt wahr:
 - Jahresarbeitszeit je Fahnder: 1'920 Stunden
 - 2/3 der Jahresarbeitszeit entfällt auf das Gebiet der Stadt Zug (die restlichen 1/3 auf das übrige Kantonsgebiet).
 - 70 % der Jahresarbeitszeit entfällt auf Einsätze "auf der Strasse". Die restlichen 30 % entfällt auf administrative Arbeiten (Büro)
- **Personenpräsenzzeiten auf dem Gebiet der Stadt Zug:**⁶⁵⁾ rund 6'400 Stunden, davon rund 4'480 auf der Strasse, Rest im Büro.

Angaben zu Ordnungsdiensteinsätzen

- **Aufgaben:** Die Ordnungsdienstleistenden sind Teil der Zuger Polizei und übernehmen im Auftrag des Kantons Aufgaben im friedlichen und unfriedlichen Ordnungsdienst bei Anlässen aller Art (Grossveranstaltungen, Demonstrationen, Umzügen, Sportanlässen, Fussball und Eishockeyspielen usw.) usw.).
- **Einsatz:** Die ca. 120 im Ordnungsdienst eingesetzten Mitarbeitenden der Zuger Polizei nehmen ihre Aufgaben wie folgt wahr:
 - Ordnungsdienststunden alle Einsätze ca. 10'000 Stunden
 - Ordnungsdienstzeiten auf dem Gebiet der Stadt Zug:⁶⁶⁾ vorab während der Eishockeysaison wurden seit 2005 folgende Stunden zugunsten der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung in der Stadt Zug geleistet. Diese Dienste dünne gemäss Aussagen der Zuger Polizei die Patrouillentätigkeit in der Stadt Zug und auch in den übrigen Gemeinden des Kantons Zug aus.

| 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 |
|------|------|-------|-------|-------|
| 913 | 620 | 2'530 | 3'268 | 4'750 |

Angaben zu private Sicherheitsdiensten⁶⁷⁾

- **Aufgaben:** Private Sicherheitsdienste leisten für die Stadt sowohl fixe, immer wiederkehrende als auch sporadische Einsätze in den Arealen Brüggli, Neustadt und Choller und nehmen dabei folgende Aufgaben wahr.
 - **Areal Brüggli:** Kontrollen der Naherholungsgebiete Brüggli, Badeplatz Seeliken sowie Badeplatz Siehbach nur im Sommer:

65) Basierend auf den Aussagen von Hauptmann Eugen Marty, Leiter der Abteilung Sicherheitspolizei der Zuger Polizei, anlässlich des Interviews vom 16. Oktober 2009 in Zug.

66) Basierend auf den Aussagen von Hauptmann Eugen Marty, Leiter der Abteilung Sicherheitspolizei der Zuger Polizei, anlässlich des Interviews vom 16. Oktober 2009 in Zug.

67) derzeit Securitas

Beurteilung von Sicherheit, Ruhe und Ordnung in öffentlichen und öffentlich zugänglichen Räumen in der Stadt Zug (15. April 2010)

- Mai bis Juni (KW 19 – KW 26): jeweils Freitag und Samstag in der Nacht (22:00 Uhr bis 03:00 Uhr) während 5 Stunden mit einer Doppelpatrouille (zu Fuss). Im Jahr 2009 erfolgten 16 solcher Einsätze.
- Juli bis Mitte August (KW 27 – KW 33): jede Nacht (22:00 Uhr bis 03:00 Uhr) während 5 Stunden mit einer Doppelpatrouille (zu Fuss). Im Jahr 2009 erfolgten 50 solcher Einsätze
- **Areal Neustadt:** Kontrollen Spielplatz, Schulhausplatz und protestantische Kirche sowie Bundesstrasse (Areal Neustadt) ganzjährig:
 - Jede Nacht werden zwei Kontrollgänge (Revierkontrollen) mit einer Doppelpatrouille (zu Fuss) durchgeführt. Die beiden Kontrollgänge zusammen dauern im Schnitt 1.5 Stunden (Zeitfenster von 22:00 Uhr bis 04:00 Uhr). Im Jahr 2009 erfolgten während 365 Tagen solche (Doppel)Kontrollgänge.
- **Areal Choller:** Kontrolle des Areals ganzjährig:
 - Jeweils am Freitag und am Samstag in der Nacht wird eine Hundepatrouille (Hundeführerdienst: 1 Person plus 1 Hund) während 2 Stunden durchgeführt (Zeitfenster von 23:00 Uhr bis 04:00 Uhr). Im Jahr 2009 erfolgten 104 solcher Einsätze.
- Sporadische, je nach Situation erforderliche Einzeleinsätze (z. B. bei Anlässen oder bei Bildung neuer Hotspots) sind bzgl. der geleisteten Personenpräsenzzeiten relativ gering und für die Beurteilung der Sicherheit der Stadt Zug von keiner Bedeutung. Deshalb sind diese hier nicht aufgeführt.
- **Aufwand:** Jährliche Personenpräsenzzeiten von rund 1'960 Stunden auf dem Gebiet der Stadt Zug

A4 Parlamentarischen Vorstösse zum Thema Sicherheit

Parlamentarische Vorstösse in der Stadt Zug seit 2008

- Dringliche Motion der SVP-Fraktion für den Einkauf von Polizisten beim Kanton vom 6.4.2009
 - Auslöser/Grund aus Sicht des Einreichenden: Meinung, dass öffentliche Sicherheit in der Stadt Zug verbessert werden muss. Grund ist sei u. a. die fehlende Präsenz der Polizei vor Ort
 - Inhalt / Forderung: Einkauf von 5'000 Polizeistunden (SiAss) für die öffentliche Sicherheit bei der Kantonspolizei (Sofortmassnahme).
 - Reaktion/Resultat/Ergebnis: Bekanntgabe im Grossen Gemeinderat am 5. Mai 2009; GGR hat Motion an seiner Sitzung vom 5. Mai 2009 an den Stadtrat überwiesen
- Interpellation der SVP-Fraktion betr. Sicherheit in der Stadt Zug vom 3.3.2009
 - Auslöser/Grund aus Sicht des Einreichenden: Überfall auf zwei Passanten am 26. Februar 2009⁶⁸⁾, sowie weitere Vorkommnisse einige Wochen zuvor.
 - Inhalt / Forderung: Beantwortung verschiedener Fragen (Prüfen, ob wieder eine Gemeindepolizei eingeführt werden soll).
 - Reaktion/Resultat/Ergebnis: Beantwortet durch Stadtrat am 19. Mai 2009. Ankündigung vom Stadtrat, ein Sicherheitskonzept für die Stadt Zug erstellen zu lassen. Sicherheitskonzept soll mit der Vorlage zur Motion vom 6. April 2009 (s. oben) zur Diskussion unterbreitet werden
- Motion der SVP-Fraktion für mehr öffentliche Sicherheit vom 31.1.2008:
 - Auslöser/Grund aus Sicht des Einreichenden: Gravierendes Ereignis auf der Chamerstrasse am 27. Januar 2008⁶⁹⁾ sowie weitere Ereignisse einige Tage zuvor. Zudem wird Verschlechterung der Sicherheit allgemein angeführt.
 - Inhalt / Forderung: Erhöhung der Sicherheit mittels geeigneten Massnahmen
 - Reaktion/Resultat/Ergebnis: Beantwortung der Motion am 27. Mai 2008. Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 8.9.2008 bzw.

68) 26. Februar 2009: Raubüberfall auf zwei Passanten im Gebiet Casino / altes Kantonsspital mit zwei Verletzten

69) 27. Januar 2008: Raubüberfall auf zwei jugendliche Passanten auf der Chamerstrasse, beide schwer verletzt

27.5.2008: Gemeindliche Sicherheitsaufgaben: Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten; Wiederkehrender Verpflichtungskredit von 400'000 (Erhöhung von 100'000 auf 400'000), um die geforderten Massnahmen für mehr öffentliche Sicherheit mittels privater Sicherheitsdienste umzusetzen

Parlamentarische Vorstösse im Kantonsrat

- Interpellation der SVP-Fraktion vom 19.6.2009 betreffend öffentliche Sicherheit und Polizeipräsenz im Kanton Zug: Zurück zur Gemeindepolizei?
 - Auslöser/Grund aus Sicht des Einreichenden: Überfall auf zwei Passanten am 26. Februar (vgl. Interpellation vom 3. März 09 im GGR oben). Es wird angeführt, dass sich grosse Teile der Bevölkerung, insbesondere wenn es dunkel wird, nicht mehr sicher fühlen.
 - Forderung (implizit): Beantwortung verschiedener Fragen (Prüfen, ob wieder eine Gemeindepolizei eingeführt werden soll).
 - Reaktion/Resultat/Ergebnis: Noch keine Beantwortung durch Regierungsrat. Noch keine Behandlung im Kantonsrat

A5 Spezialuntersuchung zu Problemstandorten in der Stadt Zug

Auswertung 2007 - 2008

| Standort | PROBLEME | Aussage Werkhof | Aussage ZUPO ⁷⁰⁾ | Massnahmen | Priorität |
|--|------------------|---|--|--|-----------|
| Bushaltestellen, Buslinien | Vandalismus | 8 Sachbeschädigungen an Bushaltestellen (ca. 80 Haltestellen) | | | 3 |
| Seebäder, Badeplätze | Verunreinigungen | An Sommer-Wochenenden sehr gross | Siehe unter Punkt 7 und 8 | | 3 |
| Toilettenanlagen (sep. Übersicht) | Vandalismus | ca. 10 Anzeigen: Brüggl, Kastrophenhucht, LGP, Grabenstrasse | Siehe unter Punkt 3 | Öffnungszeiten einschränken Material der Einrichtung anpassen Patrouillen / Prävention | 2 |
| Verpflegungsgewohnheiten | Schnellimbiss | Durch Schnellimbiss viel Abfall auf Plätzen und Strassen | | | 3 |
| Bahnhof Zug | Dammstrasse | Taxihalter hinterlassen extreme Raucherwaren auf dem Boden | 4 Drohungen 1 Gefährdung des Lebens 7 Gewalt und Drohungen Beamte 7 Körperverletzungen 10 Tötlichkeiten 37 Betäubungsmittel 5 Ruhestörungen 87 Sachbeschädigungen (inkl. Sprayereien an Rollmaterial SBB mit ausserkantonalem Tatort) | Video-Überwachung Patrouillen / Prävention Zusammenarbeit mit Eigentümern (Sicherheitskonzept) | 1 |

Beurteilung von Sicherheit, Ruhe und Ordnung in öffentlichen und öffentlich zugänglichen Räumen der Stadt Zug (15. April 2010)

70) Eigentumsdelikte sind nicht aufgeführt

| Standort | PROBLEME | Aussage Werkhof | Aussage ZUPO ⁽⁷⁰⁾ | Massnahmen | Priorität |
|--|-----------------|---|--|--|-----------|
| Metalli Center | Bushaltestellen | Sehr viel Abfall | 4 Drohungen 5 Körperverletzungen 2 Tätlichkeiten 9 Betäubungsmittel 1 Ruhestörungen 11 Sachbeschädigungen | Patrouillen / Prävention Zusammenarbeit mit Eigentümern (Sicherheitskonzept) | 2 |
| Seeanlagen Rössliwiese / Vorstadtbrücke | Sommer | Wird generell Alles liegen gelassen | 4 Drohungen 3 Gewalt und Drohungen Beamte 10 Körperverletzungen 5 Tätlichkeiten 17 Betäubungsmittel 10 Ruhestörungen 11 Sachbeschädigungen | Patrouillen / Prävention Gestaltungskonzept der Anlagen anpassen (z.B. Beleuchtung) | 1 |
| Neustadtplatz | Spielplatz | Sehr viel Abfall und Nachtruhestörungen | 1 Betäubungsmittel 2 Ruhestörungen 3 Sachbeschädigungen | Patrouillen / Prävention | 2 |
| Podium 41 | | <i>Werkhof hat keine Aufgaben</i> | 4 Drohungen 3 Körperverletzungen 2 Tätlichkeiten 11 Betäubungsmittel 1 Ruhestörungen | Patrouillen / Prävention | 2 |
| Stadion Herti | WC-Anlagen | 4-6 Sachbeschädigungen / Vandalismus | 2 Frieden/Gewalt 2 Sachbeschädigungen | | 3 |
| Brüggli | Sommer | Viel Abfall, kein Vandalismus | 2 Sachbeschädigungen | | 3 |
| Choller | Sommer | Viel Abfall, Unfug (z.B. Schachteldeckel entfernen) | 2 Körperverletzungen 2 Tätlichkeiten 3 Betäubungsmittel 3 Ruhestörungen 4 Sachbeschädigungen | | 3 |
| Guggi | Sommer | 2-4 Sachbeschädigungen / Vandalismus | | | 3 |
| Kanti | | <i>Kein Auftrag</i> | 2 Betäubungsmittel 1 Ruhestörung 3 Sachbeschädigungen | | 3 |

| Standort | PROBLEME | Aussage Werkhof | Aussage ZUPO ⁽⁷⁰⁾ | Massnahmen | Priorität |
|--------------------------------|---------------|---|--|--------------------------|-----------|
| Aussenquartiere | Sommer | Keine Probleme | | | 3 |
| Picknick/wildes Camping | Sommer/Winter | Überall wo es Sitzbänke hat, wird Abfall gelagert | | | 3 |
| Industrie 45 | | <i>Kein Auftrag</i> | 2 Drohungen 1 Körperverletzung | | 3 |
| Schulanlagen | Guthirt | Begegnungsraum für Quartier, viel Abfall und Vandalismus | | | 3 |
| Naherholungszonen | Abfall | Wird Alles liegen gelassen | | | 3 |
| Sportanlagen | | <i>Kein Auftrag</i> | | | 3 |
| Herti | Sportmekka | Keine grossen Probleme | 3 Drohungen 1 Gewalt und Drohung Beamte 2 Körperverletzungen 1 Tötungsdelikt 4 Ruhestörungen 9 Sachbeschädigungen | Patrouillen / Prävention | 2 |
| Guthirt | Quartierplatz | Schulhaus mit Begegnungsplatz Abfall und Vandalismus | 1 Ruhestörung 1 Sachbeschädigung | | 3 |
| Schützenmatt | Sportplatz | Abfall | 1 Körperverletzung 1 Tätlichkeit 4 Betäubungsmittel 3 Ruhestörungen 5 Sachbeschädigungen | Patrouillen / Prävention | 2 |
| Bergliweg | Abfallkörbe | Quartierentsorgungen über Kehrichtkübel Pfadhütte und Umgebung Vandalismus | 1 Körperverletzung 14 Betäubungsmittel 1 Ruhestörung 5 Sachbeschädigungen | | 3 |

Beurteilung von Sicherheit, Ruhe und Ordnung in öffentlichen und öffentlich zugänglichen Räumen der Stadt Zug (15. April 2010)

A6 Massnahmen im Bereich Anti-Littering

So wurden in den letzten Jahren folgende Anpassungen vorgenommen:

- Neue Organisationsstruktur der Strassenreinigung.
- Zusätzliche Stellen für die Strassenreinigung.
- Einsatz der Reinigungsequipen in erster Priorität im Stadtzentrum; d. h. bis 9:00 Uhr sollte das Zentrum gereinigt sein. Anschliessend werden die Aussenquartiere behandelt.
- Wochenendreinigung mit insgesamt 7 Personen (jeweils Samstag und Sonntag): Start des Wochenendeinsatzes im Sommer um 5:00 Uhr, d. h. bis die Bürger in z. B. die Seeanlagen kommen, sind die Folgen des Vorabends beseitigt.
- Beschaffung und Einsatz einer dritten mittleren Wischmaschine.
- Zusätzliches Kleinfahrzeug mit Kleinmüllverdichter.

Für die Zukunft sind die folgenden, weiteren Anpassungen in Diskussion und werden zurzeit abgeklärt und geprüft:

- Ausbau der Reinigungsintervalle und des Reinigungsumfangs der Bushaltestellen
- Ausbau der Wochenendreinigung insbesondere im Sommer d.h. jeweils Samstag und Sonntag zwei Reinigungen: 1x frühmorgens, 1x späterer Nachmittag

Abschliessend stellt sich die Frage, ob nicht an der Verursacherseite der Hebel angesetzt werden sollte anstatt den Personal- und Maschineneinsatz zu erhöhen.

A7 Bevölkerungsbefragung zum Thema „öffentliche Sicherheit im Kanton Zug“: Schlussbericht zu den Resulta- ten für die Stadt Zug

Auftraggeber: Departement Soziales, Umwelt, Sicherheit der Stadt Zug

Erstellt durch: DemoSCOPE Research & Marketing⁷¹⁾

Zeitpunkt: 4. März 2010

71) Aktiengesellschaft, Klusenstrasse 17/18, Postfach, CH-6043 Adligenswil, Telefon 041-375 40 00, Fax 041-375 40 01; e-mail: demoscope@demoscope.ch web: <http://www.demoscope.ch>; Mitglied von IriS, Association of International Research Institute

Beurteilung von Sicherheit, Ruhe und Ordnung in öffentlichen und öffentlich zugänglichen Räumen in der Stadt Zug (15. April 2010)

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|---------|
| SICHERHEIT IN DER STADT ZUG (ZUSAMMENFASSUNG) | A7 - 3 |
| EINLEITUNG | A7 - 5 |
| 1. SICHERHEITSGEFÜHL | A7 - 7 |
| 1.1. SICHERHEITSGEFÜHL TAGSÜBER DRAUSSEN IN STADT HOCH | A7 - 7 |
| 1.2. SICHERHEIT IM ZEIT- UND GEMEINDEVERGLEICH UNTERSCHIEDLICH | A7 - 8 |
| 2. PROBLEMWAHRNEHMUNG | A7 - 9 |
| 2.1. JUGEND- UND WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT ZENTRAL | A7 - 9 |
| 2.2. STRASSENVERKEHR UND DIEBSTAHL – GRÖSSTES GEFAHRENPOTENTIAL | A7 - 10 |
| 3. EIGNUNG VON MASSNAHMEN | A7 - 12 |
| 3.1. ZUSTIMMUNG ZU SICHERHEITSVORKEHRUNGEN VARIIERT | A7 - 12 |
| 3.2. POLIZEILICHE MASSNAHMEN WERDEN BEFÜRWORDET | A7 - 12 |
| 3.3. UNTERSCHIEDLICHE ZUSTIMMUNG ZU ANSICHTEN | A7 - 13 |
| 3.4. LITTERINGBUSSE + VIDEOÜBERWACHUNG BEI MEHRHEIT BEKANNT | A7 - 14 |
| 4. EINSATZGEBIETE | A7 - 15 |
| 4.1. EINSATZ FÜR SICHERHEIT UND ORDNUNG AM GRÖSSTEN | A7 - 15 |
| 4.2. POLIZEIPOSTEN IM ORT VERMITTELT SICHERHEITSGEFÜHL | A7 - 16 |
| 5. ZUFRIEDENHEIT UND IMAGE DER POLIZEI | A7 - 17 |
| 5.1. POSITIVE EINSTELLUNG UND HOHES VERTRAUEN | A7 - 17 |
| 5.2. DER NOCH BESSERE RUF DER POLIZEI | A7 - 17 |
| 5.3. POLIZEI WIRD WICHTIGER | A7 - 18 |

SICHERHEIT IN DER STADT ZUG (ZUSAMMENFASSUNG)

Wie sicher fühlt sich die Stadt Zuger Bevölkerung? Welche Sicherheitsprobleme erachtet sie als dringlich und wovon hat sie Respekt? Welche Massnahmen zur Verbesserung der allgemeinen Sicherheit sollte die Polizei treffen, wie gut kommen die Ordnungshüter ihren Aufgaben nach, und welches Image haben Sie bei der Bevölkerung? Das sind Fragen, auf welche die zweite repräsentative Bevölkerungsbefragung im Kanton Zug nach 2005 versucht hat, Antworten zu finden. Befragt wurden 109 in der Stadt Zug lebende Personen, neben 936 Personen mit Wohnort ausserhalb der Stadt im Kanton Zug.

Eines wird deutlich: Die Stadt Zuger Bevölkerung fühlt sich daheim sowie tagsüber draussen ausserhalb der eigenen vier Wände *in hohem Mass sicher*. Das Sicherheitsgefühl während dem Tag draussen ist heute signifikant besser als noch vor 4 Jahren und es ist zudem besser als jenes der Einwohnerinnen und Einwohner im übrigen Kanton Zug. Das nächtliche Sicherheitsgefühl liegt leicht unter dem Tageswert und im ganzen Kanton auf gleichem Niveau.

Dringendstes Sicherheitsproblem ist aus Sicht der Stadt Zuger heute ganz eindeutig die Jugendkriminalität. Sie wird – wie auch Kriminalität allgemein – heute von signifikant mehr Personen als noch 2005 spontan als dringendstes Problem genannt. In der gestützten Abfrage von Problembereichen wird zusätzlich auch die Wirtschaftskriminalität als eher grosses Problem bezeichnet. Andere Bereiche wie Vandalismus, Gewalt, die Ausländerfrage oder die Verkehrssicherheit werden in den übrigen Gemeinden aber als grössere Probleme bezeichnet. Wer in der Stadt wohnt, scheint also nicht zwingend in einem grösseren Problemumfeld zu leben als Bewohner anderer Kantonsteile.

Persönlich bedroht fühlen sich die Menschen in Stadt und Kanton Zug in erster Linie vom Strassenverkehr und von Dieben; allerdings in der Tendenz weniger stark als noch vor vier Jahren. Vermehrte präventive Sicherheitsvorkehrungen im Bereich der Strassen, mehr Geschwindigkeitskontrollen und Kontrollen bei Unfallschwerpunkten werden infolgedessen auch von einer Mehrheit der städtischen Bevölkerung als geeignete Massnahmen zur Eindämmung der vom Strassenverkehr ausgehenden Gefahren betrachtet und akzeptiert. Aber auch vermehrte Polizeieinsätze in ziviler und uniformierter Art, ein härteres Durchgreifen der Polizisten, eine Vergrösserung des Polizeicorps und weitere Massnahmen stossen bei der Mehrheit auf Zustimmung.

In der aktuellen Lage ist offenbar *eine starke Polizei gefragt*. Eine grosse Bevölkerungsmehrheit stellt sich hinter das staatliche Gewaltmonopol und ist gleichzeitig skeptisch gegenüber privaten Sicherheitsdiensten eingestellt. Ebenso klar setzt sich die Meinung durch, bei der Polizei zu sparen hiesse am falschen Ort sparen. Dies alles auch deshalb, weil rund drei Viertel der Stadt Zuger erwarten, dass die Bedeutung der Polizei in Zukunft noch zunimmt.

Deutlich wird auch, dass ein *Polizeiposten im Ort* den Einwohnern ein Gefühl von Sicherheit vermittelt, sowohl in der Stadt, als auch in den übrigen Gemeinden. Dabei steht ein solcher Polizeiposten für die Städter weniger in Zusammenhang mit dem persönlichen Kennen der Polizisten als für Bewohner anderer Gemeinden.

Die grundsätzliche *Einstellung* der Stadt Zuger gegenüber der Zuger Polizei hat sich gegenüber 2005 signifikant verbessert, und auch das *Vertrauen* in die Ordnungshüter ist auf einem hohen Niveau. Zudem ist das *Image* der Polizeikräfte im Vergleich zu 2005 noch besser: Sie gelten vor allem als hilfsbereit und freundlich, aber auch als kompetent und sympathisch.

EINLEITUNG

Im Juni und Juli 2009 wurde im Auftrag der Sicherheitsdirektion des Kantons Zug eine repräsentative Bevölkerungsbefragung durchgeführt, deren Ziel es war, das subjektive Sicherheitsgefühl zu ermitteln. Zudem sollten die Ergebnisse Vergleiche zu den im Jahr 2005 zur gleichen Thematik erhobenen Antworten ermöglichen. Mittels telefonischen Interviews (CATI) wurden aktuell bei 1045 Personen jeweils das Sicherheitsgefühl, die Problemwahrnehmung, die Eignung von Massnahmen sowie die Zufriedenheit und das Image der Polizei eruiert. Auf Basis der Befunde können Stärken und Mängel im Bereich der Sicherheit identifiziert und adäquate Strategien abgeleitet werden.

Die Stichprobe wurde aus der definierten Grundgesamtheit der sprachasimilierten Wohnbevölkerung von Stadt und Kanton Zug ab 15 Jahren gezogen. Die Anzahl realisierter Interviews in der Stadt Zug liess es zu, die städtischen Daten im Vergleich zu jenen der übrigen Gemeinden zu analysieren: Im Rahmen der folgenden Kommentierung stehen die Schlüsselergebnisse der 109 befragten Stadt Zugerinnen und Zuger im Vordergrund. Die Resultate werden aufgrund der kleinen Ausgangsbasis ausschliesslich auf dieser Totalebene analysiert; detaillierte Angaben über einzelne soziodemografische Gruppen (z.B. Altersgruppen, Geschlechter, etc.) sind auf dieser Basis nicht mehr möglich. Wo statistisch signifikante Abweichungen im Vergleich zu den übrigen Zuger Gemeinden (N=936) auftreten, werden diese kommentiert. Zudem werden einzelne signifikante Abweichungen gegenüber den Stadt Zuger Ergebnissen aus dem Jahr 2005 thematisiert.

Bei der Lektüre dieses Berichtes hat man sich bewusst zu sein, dass es sich bei den Ergebnissen um die subjektive Schau der Bevölkerung handelt. Diese muss sich nicht mit objektiven Fakten decken. Gerade dort, wo Unterschiede zu Erkenntnissen aus anderen Quellen offensichtlich werden, kann es angebracht sein, die Bevölkerung durch gezielte Kommunikation aufzuklären.

Auch erfolgt die Analyse und Wertung der Ergebnisse aus der Sicht des mit der Befragung beauftragten Unternehmens. Es ist durchaus möglich, dass sich für den Auftraggeber auch andere Schlussfolgerungen ergeben können.

Zur besseren Lesbarkeit des Berichts wurde jeweils auf die weibliche Form der Substantive verzichtet. Um signifikante Abweichungen hervorzuheben und sofort sichtbar zu machen, wurden diese in den Tabellen und Grafiken in roter fetter Schrift vermerkt.

Wir wünschen der Zuger Polizei viel Erfolg bei der Analyse dieser Erkenntnisse sowie der nachfolgenden Umsetzung geeigneter Massnahmen und bedanken uns für die jederzeit angenehme Zusammenarbeit.



Werner Reimann
Leiter Sozialforschung



Andrea Büchi
Research Consultant

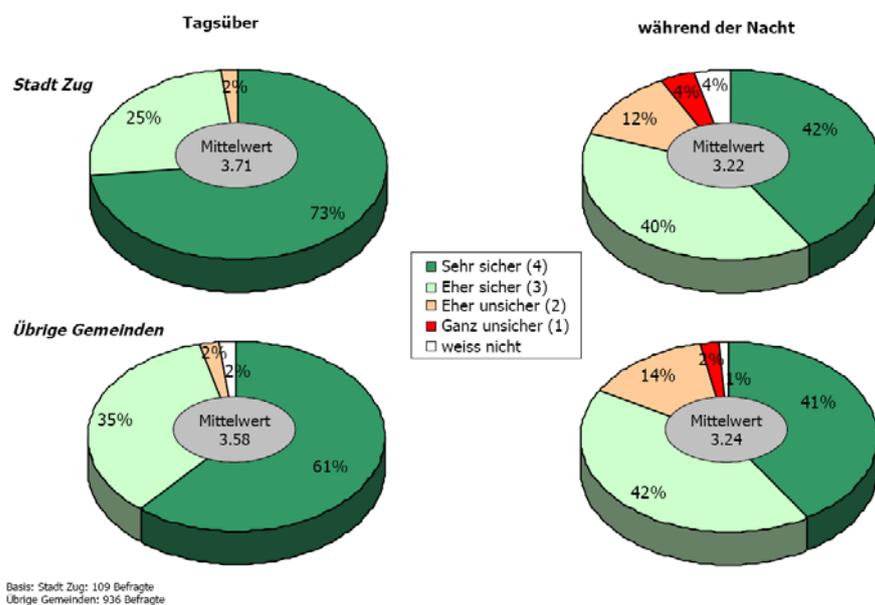
1. SICHERHEITSGEFÜHL

1.1. Sicherheitsgefühl tagsüber draussen in Stadt hoch

Daheim in den eigenen vier Wänden fühlen sich Stadt Zuger sehr sicher; der Mittelwert auf einer 4er Skala von 1 = ganz unsicher bis 4 = sehr sicher liegt tagsüber bei 3.9 und nachts bei 3.75. Die Städter fühlen sich daheim zudem etwa gleich sicher wie die Bewohner ländlicherer Gegenden im Kanton Zug. Etwas anders sieht es mit dem Sicherheitsempfinden draussen – vor allem nachts – aus:

Frage 2: Und wie schätzen Sie die allgemeine Sicherheit ausserhalb von Ihrer Wohnung bzw. Ihrem Haus in Ihrer Wohngemeinde ein, also draussen?

Abbildung 1: Sicherheitsgefühl tagsüber und nachts



Das Sicherheitsgefühl tagsüber in der Stadt Zug ist auf einem hohen Niveau: 73% der Stadtbevölkerung fühlen sich zur hellen Tageszeit draussen sehr sicher, 25% fühlen sich eher sicher. Der Mittelwert des Sicherheitsgefühls während dem Tag (3.71) unterscheidet sich signifikant von jenem der restlichen Zuger Gemeinden (3.58). Im Vergleich zum Ergebnis im Jahr 2005 fällt zudem positiv auf, dass sich die Stadt Zuger Bevölkerung tagsüber draussen heute signifikant sicherer fühlt als noch vor 4 Jahren (der Mittelwert lag damals bei 3.51).

Die Sicherheit in der Nacht liegt gemäss den Mittelwerten von rund je 3.2 auf der 4er-Skala in Stadt (82% fühlen sich eher bis sehr sicher) und Kanton auf dem gleichen Level. Auch im Vergleich zur nächtlichen Sicherheit im Jahr 2005 gibt es keinen signifikanten Unterschied. Der genannte Mittelwert ist zudem durchaus vergleichbar mit dem Mittelwert in der Stadt Luzern von 3.3 (gerundeter Wert von 3.26); und auch in der Stadt Winterthur fühlen sich gegen 80% eher bis sehr sicher, wenn sie in der Nacht Beurteilung von Sicherheit, Ruhe und Ordnung in öffentlichen und öffentlich zugänglichen Räumen in der Stadt Zug (15. April 2010)

alleine „in ihrem Quartier zu Fuss unterwegs sind“ (leicht andere Fragestellung).

1.2. Sicherheit im Zeit- und Gemeindevergleich unterschiedlich

Rund die Hälfte der Stadt-Zuger Befragten findet, die Sicherheit sei in den vergangenen fünf Jahren gleich geblieben. Nur 7% finden, sie habe in diesem Zeitraum zugenommen, und knapp 40% haben das Gefühl, sie habe eher abgenommen. – Das Gefühl einer stetig abnehmenden Sicherheit ist „menschlich“ und kann auch in anderen Städten und Kantonen so festgestellt werden, d.h. muss nicht weiter beunruhigen. Zudem haben wir vorher gesehen, dass sich die grosse Mehrheit der Städter draussen auch nachts noch sicher fühlt und dass sich dieses Sicherheitsgefühl tagsüber gegenüber dem Jahr 2005 signifikant verbessert hat (vgl. Kapitel 1.1). Dieser „Widerspruch“ macht die verzerrte Wahrnehmung deutlich, die wir zuweilen haben: man fühlt sich sicher, hat aber trotzdem das Gefühl, die Sicherheit habe gegenüber früher abgenommen.

Fragt man die Stadt Zuger konkret, ob die Sicherheit im eigenen städtischen Wohngebiet besser oder schlechter sei als in anderen, mehrheitlich ländlicheren Gemeinden, so erklären mit 16% überdurchschnittlich viele, diese sei schlechter. In den ausserstädtischen Gemeinden finden mit 36% signifikant viele, die Sicherheit sei im Vergleich zur Stadt besser:

Tabella 1: Sicherheit im Vergleich zum übrigen Kanton Zug

Frage 5: Und wie schätzen Sie die allgemeine Sicherheit in Ihrer Wohngemeinde im Vergleich zum übrigen Kanton Zug ein? Würden Sie sagen, die Sicherheit in Ihrer Wohngemeinde ist ...

| | Total | Stadt Zug | übrige Gemeinden |
|-----------------|-------|------------|------------------|
| besser (1) | 33% | 23% | 36% |
| gleich (0) | 54% | 55% | 53% |
| schlechter (-1) | 8% | 16% | 6% |
| weiss nicht | 5% | 6% | 5% |

Dies sind interessante Einschätzungen, weil wir bei der Beurteilung der eigenen Sicherheit tagsüber draussen gesehen haben, dass sich die Städter signifikant sicherer fühlen als die Bewohner anderer Gemeinden. In der Einschätzung der allgemeinen Sicherheit (Frage 5) denken viele wohl nicht nur an sich und haben deshalb das Gefühl, in der Stadt sei es allgemein unsicherer als in ländlicheren Wohngebieten (weil ja das Image allgemein von Städten als gefährlicher gilt als jenes von ruhigeren Wohngebieten).

2. PROBLEMWahrnehmung

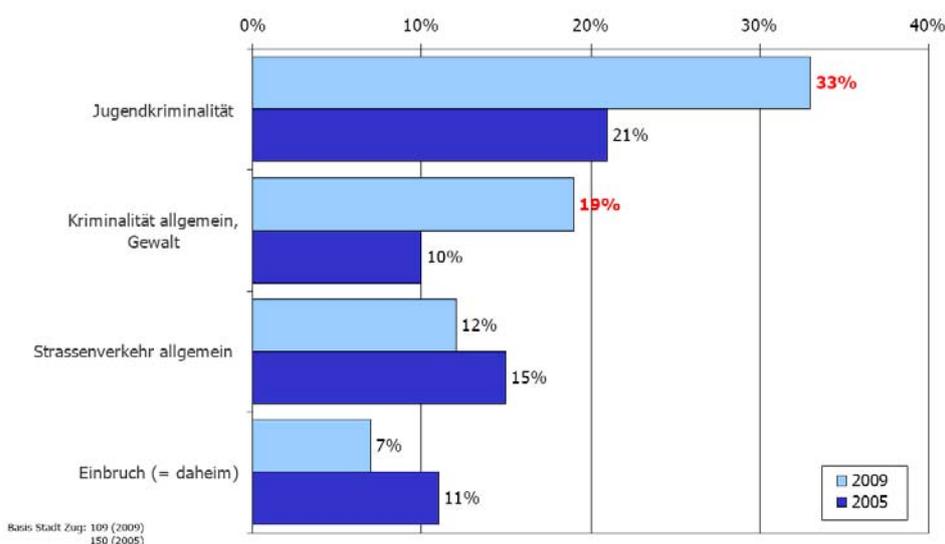
2.1. Jugend- und Wirtschaftskriminalität zentral

Spontan wird als dringendstes zu lösendes Sicherheitsproblem von einem Drittel der Stadt Zuger die Jugendkriminalität genannt, knapp 20% nennen Kriminalität allgemein. Damit ist die Jugendkriminalität wie bereits 2005 (damals 21% Nennungen) aus Sicht der Stadtbevölkerung DAS zentrale Problemthema, jetzt noch akzentuierter. Aber auch im übrigen Kanton ist dieses zentral, wird es in den restlichen Zuger Gemeinden doch aktuell von noch mehr Befragten (42%) als dringendstes Problem betrachtet. Auch in anderen Städten, wie z.B. in der Stadt Luzern steht das Thema auf den vordersten Rängen der Dringlichkeitsliste. Als dritt-dringlichstes Sicherheitsproblem wird von den Stadt Zugern spontan der Strassenverkehr genannt (12% Nennungen).

Im Vergleich zu den übrigen Zuger Gemeinden sind in dieser Einschätzung der dringlichsten Probleme keine signifikanten Unterschiede erkennbar. Allerdings ist die Anzahl spontaner Nennungen von *Jugendkriminalität* und *Kriminalität* allgemein aktuell gegenüber 2005 in der Stadt Zug signifikant höher. (Jugend-) Kriminalität ist heute also ein in den Köpfen gespeichertes Thema. Der *Strassenverkehr* und *Einbrüche* mit dritt- und vierthäufigster Anzahl Nennungen 2009 wurden 2005 tendenziell, aber nicht signifikant häufiger genannt.

Frage 9: Welches sind Ihrer Ansicht nach heute im Kanton Zug die dringendsten Sicherheitsprobleme, die gelöst werden sollten?

Abbildung 2: 4 dringendste spontan genannte Sicherheitsprobleme



In der gestützten Abfrage von möglichen Problembereichen wird plötzlich das Thema *Wirtschaftskriminalität* mit dem höchsten Mittelwert aller abgefragten Bereiche von 2.91 als eher grosses Problem bezeichnet (in der

Beurteilung von Sicherheit, Ruhe und Ordnung in öffentlichen und öffentlich zugänglichen Räumen in der Stadt Zug (15. April 2010)

spontanen Abfrage nannten sie lediglich 2%). Die Wirtschaftskriminalität scheint im ganzen Kanton ein grosses Thema zu sein; allerdings betiteln es signifikant mehr Städter als *sehr grosses* Problem. Als signifikant grösseres Problem bezeichnen die ländlicheren Kantonsbewohner gegenüber den städtischen Einwohnern folgende Bereiche: *Vandalismus/Sprayereien*, *Gewaltdelikte*, *die Ausländerfrage/Migration* sowie die *Verkehrssicherheit*:

Tabelle 2: Problembereiche nach
TOTAL / Stadt / Übrige
Gemeinden (Mittelwerte)

| | TOTAL | Stadt Zug | übrige Gemeinden |
|---|-------|-------------|------------------|
| Vandalismus / Sprayereien | 2.82 | 2.66 | 2.87 |
| Wirtschaftskriminalität | 2.79 | 2.91 | 2.75 |
| Gewaltdelikte | 2.71 | 2.58 | 2.75 |
| Ausländerfrage / Migration | 2.57 | 2.38 | 2.64 |
| Drogenszene | 2.40 | 2.43 | 2.39 |
| Verkehrssicherheit | 2.24 | 2.08 | 2.30 |
| Lärm- und Nachtruhestörung | 2.02 | 2.08 | 2.00 |
| Naturkatastrophen | 1.90 | 1.85 | 1.91 |
| Angaben als Mittelwert auf einer Skala von 1 bis 4, wobei 1=sehr geringes Problem, 4=sehr grosses Problem | | | |

Im Vergleich zur Stadt Luzern kann festgestellt werden, dass von den abgefragten Themen, die 1:1 vergleichbar sind, das Thema *Drogenszene*, die *Ausländerfrage* und der *Vandalismus/die Sprayereien* in der Stadt Zug tendenziell als grössere Probleme betrachtet werden, während der *Strassenverkehr* bzw. die *Verkehrssicherheit* in der Stadt Luzern als grösseres Sicherheitsthema empfunden wird.

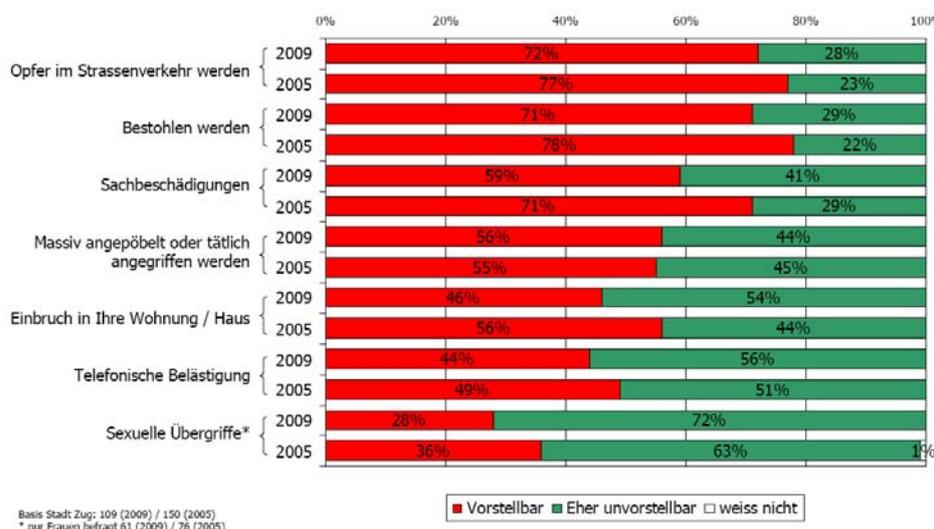
2.2. Strassenverkehr und Diebstahl - grösstes Gefahrenpotential

Die Angst davor, Opfer von bestimmten Straftaten zu werden ist in der Stadt Zug praktisch gleich gross wie im übrigen Kanton Zug. Rund 70% der Stadtbewohner könnten sich vorstellen, innerhalb der nächsten 1-2 Jahre Opfer im Strassenverkehr oder ein Diebstahlopfers zu werden. Knapp 60% fürchten sich, dass sie im genannten Zeitraum Opfer von Sachbeschädigung oder massiv angepöbelt bzw. tätlich angegriffen werden könnten.

Auch vor vier Jahren sahen die befragten Stadtnutzer das grösste Gefährdungspotential in der gestützten Abfrage darin, Opfer im Strassenverkehr (77% Nennungen) oder bestohlen zu werden (78%). Die Anzahl Nennungen je möglicher Straftat haben in der Tendenz gegenüber vor vier Jahren abgenommen, es gibt aber keine signifikanten Unterschiede:

Frage 10: Ich lese Ihnen jetzt verschiedene Straftaten vor, von denen man Opfer werden könnte. Ich möchte von Ihnen wissen, ob Sie sich vorstellen könnten, innerhalb der nächsten 1 - 2 Jahre im Kanton Zug möglicherweise Opfer dieser Straftaten zu werden. Sie haben dabei folgende zwei Antwortmöglichkeiten: vorstellbar oder eher unwahrscheinlich.

Abbildung 3: Gefahrenpotentiale



Auch in anderen Städten wie z.B. Luzern bestand das grösste Gefährdungspotential in der gestützten Abfrage darin, Opfer im Strassenverkehr zu werden (2009 konnten sich dies 77% der Stadt Luzerner vorstellen, gegenüber 73% im Jahr 2006).

Insgesamt gab dieses Jahr rund ein Drittel der befragten Stadt Zuger an, selber schon einmal im Kanton Zug Opfer einer der genannten Straftaten geworden zu sein. In den übrigen Zuger Gemeinden bejahten dies 27%, was kein signifikanter Unterschied zur Stadt ist. Ein Drittel ist ein relativ hoher Anteil, der sich aber über diverse Jahre verteilt, weil in der Fragestellung keine Zeitbegrenzung vorgegeben wurde. In der Stadt Luzern gaben demgegenüber 17% der Befragten an, *in den letzten 2 Jahren* Opfer einer Straftat oder Gewalttat geworden zu sein.

3. EIGNUNG VON MASSNAHMEN

3.1. Zustimmung zu Sicherheitsvorkehrungen variiert

Vermehrte allgemeine Präventionsmassnahmen im Bereich des Strassenverkehrs werden von knapp drei Vierteln der Stadt Zuger begrüsst. Rund 70% befürworten ebenfalls vermehrte Kontrollen bei Unfallschwerpunkten, und knapp 60% wünschen sich mehr Geschwindigkeitskontrollen. In Bezug auf vermehrte Kontrollen des Schwerverkehrs sind die Meinungen etwa hälftig gespalten, und häufigere Kontrollen von Velofahrern wünscht sich nur rund ein Drittel. Diesbezüglich unterscheidet sich die Meinung der Städter nicht von jener der umliegenden Gemeindebewohner im Kanton.

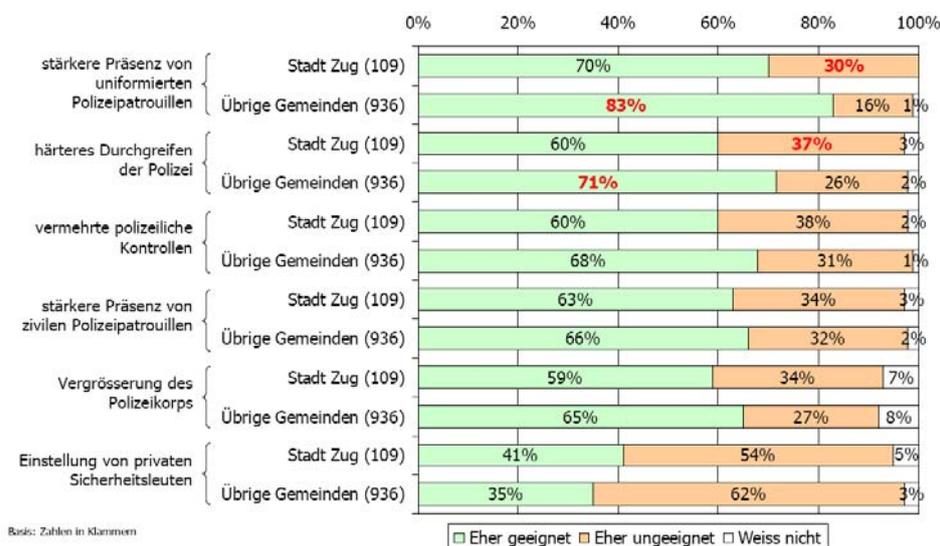
3.2. Polizeiliche Massnahmen werden befürwortet

Alle Massnahmen, welche mit dem Einsatz der Polizei zusammenhängen, werden von einer Mehrheit als geeignete Massnahmen zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls angesehen. Allen voran ist es für die Befragten wichtig, dass die Polizei eine noch stärkere Präsenz von uniformierten Polizeipatrouillen (70%) aufweisen kann. Allerdings erachten die restlichen Zuger Gemeinden die stärkere Präsenz dieser Uniformierten als geeigneter (83%, signifikanter Unterschied) als die Stadt Zuger.

Von rund 60% der befragten Stadt Zuger als geeignete Massnahme deklariert werden auch die stärkere Präsenz von zivilen Patrouillen, vermehrte polizeiliche Kontrollen, ein härteres Durchgreifen der Polizei sowie eine Vergrösserung des Polizeicorps. Die ländlicheren Gemeinden fordern im Vergleich zur Stadt mit 71% Zustimmung zum härteren Durchgreifen hier noch signifikant mehr polizeilichen Eingriff. Auf Ablehnung stösst bei der Hälfte der Zuger Stadtbevölkerung die Idee, Privatorganisationen mit Sicherheitsaufgaben zu betrauen.

Frage 13a: Es gibt verschiedene Möglichkeiten, um den Schutz der Bevölkerung zu verbessern. Ich lese Ihnen jetzt eine Reihe von Sicherheitsmassnahmen vor. Sagen Sie mir bitte jeweils, ob Sie diese für "eher geeignet" oder für "eher ungeeignet" halten, um das Sicherheitsgefühl zu verbessern.

Abbildung 4: Eignung von Sicherheitsmassnahmen



3.3. Unterschiedliche Zustimmung zu Ansichten

„Bei der Polizei zu sparen wäre am falschen Ort gespart“. Mit dieser Aussage sind 81% der befragten Stadt Zuger ziemlich bis sehr einverstanden. Als Mittelwert auf einer 4er-Skala (von 1=gar nicht einverstanden bis 4=sehr einverstanden) ausgedrückt ergibt dies eine gute 3.41 (in der Stadt Luzern liegt dieser Mittelwert bei 3.38). Ziemlich einverstanden sind die Befragten auch mit Aussagen wie „Bei der Polizei werden In- und Ausländer gleich behandelt.“ (Mittelwert 3.08) und „Die Polizei sollte vermehrte Anstrengungen zur Aufdeckung von kriminellen Straftaten und Verbrechen unternehmen.“ (Mittelwert 2.99). Am wenigsten Zustimmung erhält die Aussage „Die Polizei greift zu wenig hart durch.“ (Mittelwert 2.41).

Im Vergleich zur Meinung der ländlicheren Zuger Bevölkerung fällt Folgendes auf: Diese ausserstädtischen Gemeinden stimmen den beiden Aussagen „Die Polizei sollte vermehrte Anstrengungen für die Sicherheit im Strassenverkehr unternehmen.“ sowie „Wenn es mehr Polizisten gäbe, würde man sich sicherer fühlen.“ signifikant häufiger zu:

Tabelle 3: Bewertung von Ansichten

| | Stadt Zug | übrige Gemeinden |
|--|-----------|------------------|
| Bei der Polizei zu sparen, wäre am falschen Ort gespart. | 3.41 | 3.50 |
| Bei der Polizei werden In- und Ausländer gleich behandelt. | 3.08 | 2.97 |
| Die Polizei sollte vermehrte Anstrengungen zur Aufdeckung von kriminellen Straftaten und Verbrechen unternehmen. | 2.99 | 3.08 |
| Das Polizeikorps sollte aufgestockt werden. | 2.89 | 2.94 |
| Wenn es mehr Polizisten gäbe, würde man sich sicherer fühlen. | 2.67 | 2.88 |
| Die Polizei sollte vermehrte Anstrengungen für die Sicherheit im Strassenverkehr unternehmen. | 2.64 | 2.89 |
| Die Polizei greift zu wenig hart durch. | 2.41 | 2.60 |
| Angaben als Mittelwert auf einer Skala von 1 bis 4, wobei 1=gar nicht einverstanden, 4=sehr einverstanden | | |

3.4. Litteringbusse + Videoüberwachung bei Mehrheit bekannt

Von der Idee, dass der Kanton allenfalls eine „Litteringbusse“ einführen möchte, haben 71% der Stadt Zuger bereits gehört, und 78% halten eine solche Litteringbusse für eher bis sehr sinnvoll. Dass im Kanton Zug bestimmte Gebiete im privaten Raum durch Videoüberwachung gesichert werden, wissen rund drei Viertel der Städter. 80% halten diese Sicherheitsmassnahme für eher bis sehr sinnvoll. Mit diesen Beurteilungen äussern die Stadt Zuger die gleiche Einstellung wie andere Bewohner des Kantons Zug.

Ebenfalls übereinstimmende Werte zwischen Städtern und anderen Gemeindebewohnern werden beim Thema *Sicherheitsassistenten* offenkundig: 30% Prozent der Stadt Zuger wissen, dass es im Kanton Zug Sicherheitsassistenten gibt, und 85% halten diese (bei Nicht-Kennern wurde die Frage nach einer Erklärung ihrer Aufgaben gestellt) für eher bis sehr sinnvoll.

4. EINSATZGEBIETE

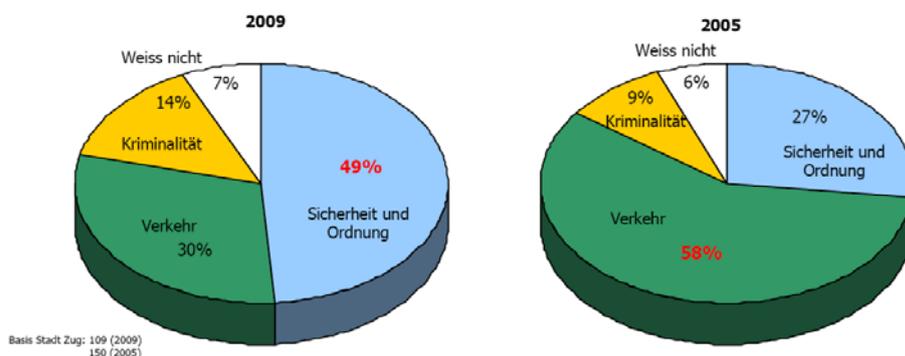
4.1. Einsatz für Sicherheit und Ordnung am grössten

Die Zuger Polizei unterscheidet in ihrer Arbeit drei Einsatzgebiete: den *Verkehr*, die *Kriminalität* sowie die *Sicherheit und Ordnung*. Gemäss Einschätzung von knapp der Hälfte der Stadt Zuger leistet die Zuger Polizei im Bereich der *Aufrechterhaltung von Sicherheit/Ordnung* am meisten Aufwand. Knapp ein Drittel meint, die *Verkehrssicherheit* sei personell am aufwändigsten, und 14% haben das Gefühl, die Polizei sei am Häufigsten mit der *Aufklärung von Kriminalstrafaten* beschäftigt.

Im Vergleich zu den übrigen Gemeinden hat die Zuger Stadtbevölkerung bezüglich der oben genannten Einsatzschwerpunkte keine andere Meinung. Vergleicht man aber die Einschätzungen der Stadtbevölkerung 2009 mit jener der gleichen Zielgruppe 2005, so zeigen sich signifikante Abweichungen zwischen den Einschätzungen in Bezug auf die Bereiche *Verkehr* und *Sicherheit/Ordnung*: Vor vier Jahren hatten noch fast 60% der Zuger die *Verkehrssicherheit* als personell intensivsten Polizei-Einsatzbereich eingestuft, und den Bereich *Sicherheit/Ordnung* nur knapp 30%. Ob diese Verlagerung der personellen Einsätze innerhalb der letzten vier Jahre mit der Realität übereinstimmt, wird sich in einer Gegenüberstellung Ihrer objektiven Daten bzw. Ihrer Statistik von Personaleinsätzen mit dieser subjektiven Wahrnehmung überprüfen lassen. Die vermuteten Prioritäten werden jedenfalls von knapp 70% der Stadt Zuger als richtig bestätigt.

Frage 14: Die Zuger Polizei unterscheidet in ihrer Arbeit 3 Einsatzgebiete. Was glauben Sie: Für welche von den folgenden Arten von Einsatz in den 3 Bereichen leistet die Zuger Polizei personell am meisten Aufwand:

Abbildung 5: Einschätzung der polizeilichen Arbeit in Einsatzbereichen



4.2. Polizeiposten im Ort vermittelt Sicherheitsgefühl

Rund 80% der Stadt Zuger sowie der übrigen Zuger Gemeinden teilen die Meinung, dass ein Polizeiposten im Ort ein Gefühl von Sicherheit vermittelt. Etwas weniger, nämlich 69% der Stadt Zuger stimmen ziemlich bis sehr zu, dass es keine Rolle spielt, ob es einen Polizeiposten im Ort hat; Hauptsache die Polizei komme schnell, wenn man sie braucht (Mittelwert 0.83). Der Mittelwert ist diesbezüglich in den übrigen Gemeinden (1.04) tendenziell höher, vermutlich, weil ausserhalb der Stadt die Weg-Distanzen und damit der Einsatz-Zeitbedarf der Polizei etwas grösser sind.

Der einzige signifikante Unterschied zwischen der Einstellung von Stadt Zugern und übrigen Kantons-Einwohnern in Bezug auf den Polizeiposten zeigt sich bezüglich folgender Aussage: „Wenn es einen Polizeiposten im Ort hat, kennt man auch die Polizistinnen und Polizisten, die in allen Situationen für mich da sind.“ Während hier nur rund die Hälfte der Stadt Zuger Bevölkerung zustimmt (Mittelwert 0.17⁷²⁾), tun dies in den übrigen Zuger Gemeinden 61% (Mittelwert 0.48). In der Stadt scheint die Anonymität doch grösser zu sein.

Tabelle 4: Vor-/Nachteile von Polizeiposten im Ort

| | Stadt Zug | übrige Gemeinden |
|---|-----------|------------------|
| Ein Polizeiposten im Ort vermittelt einem das Gefühl von Sicherheit. | 1.15 | 1.00 |
| Es spielt keine Rolle, ob es einen Polizeiposten im Ort hat. Hauptsache die Polizei kommt schnell, wenn man sie braucht. | 0.83 | 1.04 |
| Es gibt Situationen, in denen ist es besser, wenn Polizistinnen und Polizisten eingreifen, die einen nicht persönlich kennen. | 0.74 | 0.61 |
| Wenn es einen Polizeiposten im Ort hat, kennt man auch die Polizistinnen und Polizisten, die in allen Situationen für mich da sind. | 0.17 | 0.48 |
| Angaben als Mittelwert auf einer Skala von 2 bis -2, wobei 2=Meinung sehr teilen, -2=sehr anderer Ansicht | | |

72) 36% teilen die Meinung sehr (Wert 2), 15% teilen die Meinung ziemlich (Wert 1), 21% sind eher anderer Ansicht (Wert -1), 24% sind sehr anderer Ansicht (Wert -2). Der daraus resultierende Mittelwert von 0.17 liegt praktisch in der Mitte, leicht im positiven Bereich.

5. ZUFRIEDENHEIT UND IMAGE DER POLIZEI

5.1. Positive Einstellung und hohes Vertrauen

Rund *drei Viertel* der Stadt Zuger finden, dass die Zuger Polizei die Sicherheit der Bevölkerung **genügend schützt**. Gleicher Ansicht sind auch die übrigen Zuger Gemeinden. Im Vergleich dazu ein Blick in die Stadt Luzern, wo knapp zwei Drittel der Bevölkerung den Polizeischutz als genügend empfinden.

Auch in der eigenen **Einstellung** gegenüber der Polizei denken Stadt- und übrige Bevölkerung im Kanton Zug ähnlich:

| Total | Stadt Zug | übrige Gemeinden |
|---|-----------|------------------|
| 7.99 | 8.15 | 7.94 |
| Angaben als Mittelwert auf einer Skala von 1-10, wobei 1=sehr negativ, 10=sehr positiv bedeutet | | |

Tabelle 5: Einstellung zur Zuger Polizei 2009 Stadt Zug – übrige Gemeinden

Allerdings hat sich die Einstellung der Städter gegenüber vor vier Jahren signifikant verbessert. Damals lag der Mittelwert bei 7.82:

| Stadt Zug 2009 | Stadt Zug 2005 |
|---|----------------|
| 8.15 | 7.82 |
| Angaben als Mittelwert auf einer Skala von 1-10, wobei 1=sehr negativ, 10=sehr positiv bedeutet | |

Tabelle 6: Einstellung zur Zuger Polizei in der Stadt Zug im Jahresvergleich

Auch das **Vertrauen** der Stadt Zuger Bevölkerung in die Polizei ist mit einem Mittelwert von 7.81 auf der 10er Skala auf einem hohen Niveau. Mit einem Mittelwert von 7.65 bzw. 7.62 zollen die Stadt Luzerner ihrer Polizei das etwa gleich hohe Vertrauen bzw. vertrauen die übrigen Zuger Gemeinden der Zuger Polizei gleich stark.

5.2. Der noch bessere Ruf der Polizei

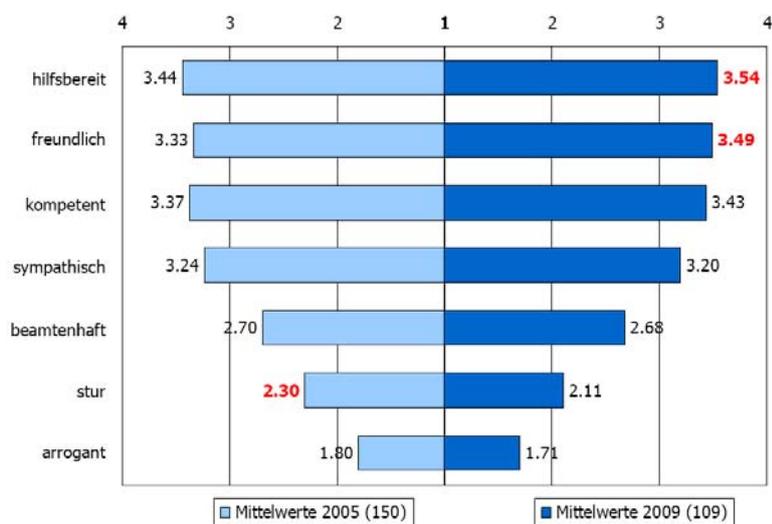
Das Image der Zuger Polizei ist aus Sicht der Städter weitgehend positiv und in bestimmten Aspekten auch positiver als vor vier Jahren. Das Personal wird von der städtischen sowie auch der ländlicheren Zuger Bevölkerung grossmehrheitlich als hilfsbereit, freundlich, kompetent und sympathisch erlebt. Vorwürfe der Arroganz und Sturheit halten sich in Grenzen, hingegen wirken die Polizisten auf manche beamtenhaft. Das Prädikat „beamtenhaft“ ist zwar negativ behaftet, doch ist es bei der Beurteilung der Polizei nicht unbedingt als Manko zu beurteilen. Denn unter beamtenhaft verstehen sich auch Verhaltenweisen wie gesetzeskonforme Arbeitsweise, Unbestechlichkeit usw.

Signifikant bessere Noten als im Jahr 2005 erhält die Polizei heute in Bezug auf ihre *Freundlichkeit* und *Hilfsbereitschaft*. Einen signifikant tieferen Mittelwert als noch vor 4 Jahren können wir für die Eigenschaft „stur“ aus Beurteilung von Sicherheit, Ruhe und Ordnung in öffentlichen und öffentlich zugänglichen Räumen in der Stadt Zug (15. April 2010)

weisen, was auch eine positive Veränderung darstellt. Alle anderen Unterschiede sind nicht signifikant:

Abbildung 6: Image der Polizei aus Sicht der Stadtbevölkerung 2009 – 2005

Frage 20: Ich lese Ihnen jetzt einige Eigenschaften vor und Sie sagen mir zu jeder Aussage, ob diese Ihrer Meinung nach auf den typischen Zuger Polizisten und die typische Zuger Polizistin 'sehr' (4), 'ziemlich' (3), 'eher weniger' (2) oder 'gar nicht zutrifft' (1).



Basis: Zahlen in Klammern

5.3. Polizei wird wichtiger

Im vorangehenden Kapitel wurde gezeigt, dass die Polizei im Vergleich zum Jahr 2005 tendenziell durchgehend positiver beurteilt wird. Diese Befunde sind umso wichtiger, da die Polizei in Zukunft eine (noch) bedeutendere Rolle spielen wird. Drei Viertel der Befragten Stadt Zuger haben nämlich die Erwartung, dass die Bedeutung der Polizei für den Schutz und die Sicherheit der Bevölkerung in Zukunft zunehmen wird. Nur ganz wenige (4%) gehen vom Gegenteil aus. In der Stadt Luzerner Bevölkerung sprechen im Vergleich dazu knapp 60% von einer eher zunehmenden Polizei-Bedeutung. Die restlichen Zuger Gemeinden denken diesbezüglich gleich wie die Stadtbevölkerung.